

Christlicher Glaube und Menschenrechte

Thomas Schirmmacher

* Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

Auch Rußland zählt zu den Unterzeichnern der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10.12.1948 verabschiedet hat. Darin wird festgestellt, daß alle Menschen die gleiche Würde haben (Artikel 1) und jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion und politischer Überzeugung verboten ist (Art 2). Jeder hat das Recht auf Leben und Freiheit (Art 3), weswegen Sklaverei und Sklavenhandel (Art 4) ebenso wie die Folter (Art 5) verboten sind.

Jeder hat das Menschenrecht auf die Gleichheit vor Gesetz und Richter und darf nur aufgrund von vorher erlassenen Gesetzen und nachdem er gehört worden ist, von Gerichten verurteilt werden (Art 7-11).

Jeder hat das Recht auszuwandern und seinen Wohnort frei zu wählen (Art 13) oder in einem anderen Land um Asyl zu bitten (Art 14).

Jeder ist in der Wahl seines Ehepartners frei und die Familie ist als "natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft" durch Staat und Gesellschaft zu schützen (Art 16+26). Es folgen das Recht auf Eigentum (Art 17), das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, weswegen er auch seine Religion wechseln darf (Art 18), genießt Meinungs- und Informationsfreiheit (Art 19), Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Art 20) und nimmt am allgemeinen Wahlrecht teil (Art 21). Jeder hat Anspruch auf soziale Sicherheit (Art 22+25+28), Arbeit mit gerechter Bezahlung (Art 23) und Bildung (Art 26).

Dem Gedanken der Menschenrechten liegt der Anspruch zugrunde, daß alle Menschen das gleiche Recht darauf haben, als Person behandelt zu werden - ungeachtet ihrer Unterschiede in Rasse, Religion, Geschlecht, Politik oder sozialem und ökonomischen Status. Doch worin ist die Gleichheit der Menschen begründet, wenn nicht darin, daß Gott sie alle gleichermaßen geschaffen hat? Deswegen beginnt jede christliche Begründung der menschenrechte mit dem Schöpfungsbericht in den ersten beiden Kapiteln der Bibel, in denen es heißt: "Und Gott sprach: Lasst uns Menschen in unserm Bild machen, uns ähnlich! Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über das Vieh und über die ganze Erde und über alle kriechenden Tiere, die auf der Erde kriechen. Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie" (1Mose 1,26-27). Daß der Mensch Ebenbild Gottes ist, spielt eine wesentliche Rolle für den Umgang der Menschen miteinander. So soll nach 1Mose 9,6 Mord bestraft werden, weil damit ein Ebenbild Gottes angetastet wurde: "Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden, denn nach dem Bilde Gottes hat Gott den Menschen gemacht".

Die ganze Schöpfung besteht zur Ehre Gottes und hat von Gott her ihren Sinn erhalten. Was für die ganze Schöpfung allgemein gilt, gilt erst recht für die 'Krone der Schöpfung', den Menschen. Er wurde unter den Schöpfungsordnungen Gottes und damit zu einem Gott wohlgefälligen Zweck geschaffen. Gott hat den Menschen zum Beherrscher der Erde gemacht, aber ihm auch die Verantwortung für die Bewahrung der irdischen Schöpfung gegeben. So schreibt der Psalmist über den Menschen: "Denn du hast ihn [= den Menschen] nur wenig niedriger als die Engel gemacht, mit Herrlichkeit und Pracht hast du ihn gekrönt. Du machst ihn zum Herrscher über die Werke deiner Hände, alles hast du unter seine Füße gestellt." (Ps 8,6-8)

Deswegen geht es bei den Menschenrechten immer nur um solche Rechte, die Gott dem Menschen als seinem Geschöpf verleiht, nie um Rechte, die der Mensch sich selbst zuschreibt oder anmaßt.

Christen dürfen deswegen den Menschenrechtskatalog der westlichen Länder nicht automatisch mit der Bibel gleichsetzen. So läßt sich zum Beispiel aus der Bibel das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren mit klar vorgegebenen Gesetzen, Zeugenbefragung, unbestechlichen Richtern und eigener Verteidigungsmöglichkeit ableiten, wie wir noch sehen werden. Aber ein solches ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren kann ja nicht automatisch mit der Gerichtsbarkeit westlicher gleichgesetzt werden. Und wenn ja, mit welchem Rechtssystem sollte er dann gleichgesetzt werden? Dem deutschen, dem englischen, dem französischen oder dem amerikanischen? Weiß nicht jeder, wie stark sich schon diese voneinander unterscheiden? Es ist Raum, daß jedes Volk der Erde das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, das sicher zu den Menschenrechten gehört, gemäß seiner eigenen kulturellen und geschichtlichen Traditionen ausgestaltet.

* Die christlichen Wurzeln der Menschenrechte

Daß die Menschenrechte als Schutzrechte christliche Wurzeln haben, ist unbestritten. Wer die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 liest, wird nicht umhin kommen, die christlichen Wurzeln festzustellen. Das Verbot von Sklaverei und Folter, die Gleichheit vor dem Gesetz oder das Recht auf Erholung und Freizeit - man denke an den Sabbat bzw. Sonntag - entstammen der christlichen Tradition, und es ist nicht zufällig, daß es weitgehend ehemals christliche Staaten sind, in denen diese Menschenrechte auf Zustimmung stoßen und im staatlichen Gesetz verankert wurden. Dies hat sogar Karl Marx anerkannt, denn er lehnte die Menschenrechte als Produkt des Christentums ab (z. B. Marx Engels Werke, Bd. 1. S. 362ff).

Ohne ein Mindestmaß an gemeinsamen, notwendig 'metaphysisch' begründeten Wertüberzeugungen ist kein Staat, keine Rechtsordnung dauerhaft zu begründen und zu erhalten. Die Rechtsordnung setzt eine Wertordnung notwendig voraus. Das Recht beruht auf vor- und außerrechtlichen Wertmaßstäben, wie alles im menschlichen Leben.

Die Menschenwürdegarantie geht davon aus, daß der Mensch mehr ist, als er von sich weiß. Er kann mit den Mitteln der rationalen Wissenschaft nicht voll erfaßt werden, er ist metaphysisch offen. Der moderne Staat lebt mit seinem Recht von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

* Aufklärung oder Vergebung und Umkehr?

Im Denken der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die die Menschenrechte ohne Gott und gegen die Kirche begründen wollte, ergab sich alles Gute und damit auch die Menschenrechte rein aus Natur und Vernunft. Die Rousseausche Gleichsetzung von 'Vernunft' und 'Natur' ist dem ganzen Denken der Aufklärungszeit eigentümlich. Der Versuch, die Menschenrechte aus der Natur zu begründen, darf jedoch als gescheitert gelten, da sich niemand einigen kann, was mit Natur gemeint ist und wie die Natur sich kundtut. Deswegen schreibt der Strafrechtsprofessor Wolfgang Schild: "Die Aufklärung kann und darf deshalb nicht das letzte Wort, unser letztes sein. Ihre Rationalität und Funktionalität müssen an die Grenze geführt werden, weil sonst menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich ist. Auch und gerade das Strafrecht kann sich nicht auf die mit rationalen Mitteln zu erreichenden Zwecke der Herstellung von Ruhe und Ordnung um jeden Preis beschränken: es braucht die Menschenwürde auch des Straftäters als Fundament und zugleich als Grenze."

Der Gedanke, daß man den Menschen durch Bildung verbessern und die Übel der Menschheit durch intellektuelle Aufklärung beseitigen könne, ist eines der Grundprobleme der griechischen Philosophie, des Humanismus und der Aufklärung. Das humanistische Bildungsideal verdankt seine Existenz der Idee der Hebung der Sitten durch Bildung. Dahinter steht der Gedanke, daß der Mensch nur deswegen falsch handelt, weil er unwissend ist oder falsch denkt, nicht aber, weil sein Wille böse ist und er unfähig ist, das Gute aus eigener Kraft zu tun. Man will die ethische und verantwortliche Seite aller Gedanken, Worte und Taten auf eine Wissensfrage reduzieren, die den Menschen bestenfalls dann verantwortlich macht, wenn er Bescheid wußte.

Immer wieder sind deswegen Menschen erstaunt, wenn sie zum Beispiel hören, daß Ärzte genauso viel rauchen wie Laien, daß sich trotz aller Aufklärung immer noch so viele Menschen ungesund leben und Frauen trotz aller Informationsmöglichkeiten über Verhütungsmittel ungewollt schwanger werden. Dabei kann jeder an sich selbst beobachten, daß das Richtige zu wissen, ja selbst davon felsenfest überzeugt zu sein, noch überhaupt nichts mit der Frage zu tun hat, ob man auch dementsprechend lebt. Ein Politiker, der im Parlament die lebenslängliche Eihe als Grundlage der Gesellschaft rühmt, tritt deswegen noch lange nicht für die eheliche Treue in seinem Privatleben ein und ist noch lange nicht vor Ehebruch und Scheidung gefeit.

Die Bibel lehrt demgegenüber, daß die Sünde des Menschen nicht nur sein Denken, sondern sein ganzes Wesen erfaßt und es vor allem sein gegen Gott gerichteter Wille ist, der den Menschen falsch handeln, aber auch falsch denken läßt. Deswegen ist es nicht damit getan, daß der Mensch mehr nachdenkt. Er muß zunächst sein altes belastetes Leben bereinigen. Christen glauben, daß Gott selbst an Stelle der Menschen für die Lieblosigkeit und den Egoismus der Menschen gestorben ist, indem Jesus Christus für die Menschen am Kreuz starb. Wer anerkennt, daß er sich nicht aus eigener Kraft und nicht durch seine eigene Vernunft erretten kann, aber darauf vertraut, daß Jesus die Strafe für ihn bereits getragen hat, wird aus diesem Glauben an Jesus heraus auch seinen bösen Willen überwinden und auf Gott ausrichten und von dort her auch sein Denken erneuern (Röm 1,20-23+25; 12,1-3). Ware Veränderung geschieht durch Gottes Kraft von innen heraus, nicht durch Aufklärungskampagnen, sondern durch die Liebe und Vergebung Gottes.

* Die Menschenrechte gehen dem Staat voraus

Menschenwürde und Menschenrechte sind im Wesen des Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Der Staat schafft die Menschenrechte deswegen nicht, sondern er formuliert und schützt sie nur. Das Recht auf Leben hat der Mensch also beispielsweise an sich. Er erhält das Lebensrecht nicht erst durch den Staat. Und der Staat kann nicht einfach beschließen, daß seine Bürger kein Recht auf Leben mehr haben, sondern beliebig umgebracht werden dürfen. Auch das Recht, eine Familie zu führen, wird nicht vom Staat verliehen. Die Familie gehört nicht dem Staat, sondern der Staat anerkennt, daß er die vorgegebene Schöpfungsordnung von Ehe und Familie schützen muß.

Es gibt also vor- und überstaatliche Rechte, die sich aus der Natur und dem Wesen des Menschen und der verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften ergeben, die der Staat zu respektieren hat. Jede Staatsgewalt findet ihre Begrenzung an diesen natürlichen, gottgewollten Rechten des Einzelnen, der Familien, der Arbeitsbeziehungen und anderer Gemeinschaftsformen.

Wenn Menschenrechte in einem dem Staat vorgegebenen Sittengesetz wurzeln, so schränkt gerade auch dies Sittengesetz eine falsche Ausuferung der Menschenrechte ein, und zwar zugunsten der Menschenwürde anderer. Keiner hat beispielsweise das Recht, seiner Persönlichkeitsentfaltung durch Mord oder Brandstiftung Ausdruck zu verleihen.

Die Menschenrechte setzen immer einen Staat mit beschränkter Macht und ein für alle Menschen gültiges Gesetz, das die Macht beschränkt, voraus.

Wäre dies nicht der Fall, so würde der Mensch seine Rechte erst durch den Staat erhalten. Jeder Mensch hätte dann nur die Rechte und den Anspruch auf Schutz, den ihm der Staat zugestehen würde. Das war die Sicht der sozialistischen Staaten. Hier kann der Staat nicht mehr aufgrund einer höheren Ordnung kritisiert und korrigiert werden, sondern ist sich selbst Gott geworden.

* Die Bedeutung von Römer 13

Der wichtigste biblische Text über die Bedeutung des Staates findet sich im 13. Kapitel des Römerbriefes des Apostels Paulus, des Mannes, der das Christentum im 1. Jahrhundert nach Europa und Asien brachte: "Jede Seele ordne sich den übergeordneten Staatsgewalten unter. Denn es ist keine Staatsgewalt vorhanden, wenn sie nicht von Gott kommt, und die existierenden sind von Gott eingesetzt. Wer sich daher der Staatsgewalt widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, werden ein Urteil für sich empfangen. Denn die Regierenden sind nicht ein Schrecken für das gute Werk, sondern für das böse. Willst du dich aber vor der Staatsgewalt nicht fürchten müssen? Tue das Gute, und du wirst Lob von ihr erhalten, denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, dann fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe [oder: zum Zorn] für den, der das Böse tut. Darum ist es notwendig, untertan zu sein, nicht nur wegen der Strafe [oder: des Zorns], sondern auch wegen des Gewissens. Denn deshalb zahlt ihr auch Steuern; denn sie sind Gottes Diener, die eben hierauf ständig bedacht sind. Gebt allen, wozu ihr verpflichtet seid: die Steuer, dem die Steuer, den Zoll, dem der Zoll, die Furcht, dem die Furcht, die Ehre, dem die Ehre gebührt" (Röm 13,1-7).

Aufgrund dieses Textes ist es klar, daß sich niemand, der sich grundsätzlich gegen den Staat wendet, auf Gottes Auftrag berufen kann. Im Gegenteil: er stellt sich damit gegen Gottes Anordnung und wird deswegen zu Recht dem Gericht verfallen (Röm 13,2). Da der Staat die Aufgabe hat, das Böse einzudämmen und zu bestrafen, muß der Christ das Gute tun, wenn er den Konflikt meiden will. Tut der Christ aber das Böse, so wird er zu Recht vom Staat bestraft, ja, der Staat hat den Auftrag, als Gottes Dienerin Rache zu üben (Röm 13,4). Dies hat natürlich zur Folge, daß der Christ seine Steuern und Abgaben bezahlt und den Amtsträgern mit Ehrerbietung begegnet (Röm 13,6-7).

Entscheidend ist nun aber, wer denn definiert, was das Gute und was das Böse ist. Dachte der Apostel Paulus daran, daß dies Sache des Staates selbst ist. Kann der Staat also so ziemlich alles zum Guten erklären und dann von seinen Bürgern fordern? Nein, Paulus dachte natürlich an das Gute im Sinne des Willen Gottes und an das Böse als das, was Gottes Gesetz verurteilt. "Gerechtigkeit erhöht eine Nation, aber die Sünde ist das Verderben der Völker" (Spr 14,34).

So gibt es etwa in der Bibel klare Vorgaben für das Ausüben des Steuer-, Militär- und Polizeiamtes. So

sagte Jesus etwa zu Steuerinspektoren und Polizisten (damals gehörten Armee und Polizei zusammen): "Es kamen aber auch Zöllner, um getauft zu werden. Und sie sagten zu ihm [= Johannes den Täufer]: Lehrer, was sollen wir tun? Er aber sagte zu ihnen: Fordert nicht mehr, als euch bestimmt ist. Es fragten ihn aber Kriegersleute und sagten: 'Und was sollen wir tun?' Er sprach aber zu ihnen: 'Tut niemand Gewalt an, erpreßt niemanden und begnügt euch mit eurem Sold.'" (Lk 3,12-14)

Zwei wesentliche Dinge sind nun aus dem paulinischen Text über den Staat (Röm 13,1-7) abzuleiten.

1. Der Apostel Paulus sagt, daß sich die Obrigkeit mit den 'Werken', also mit dem, was ein Mensch tut, nicht mit dem, was ein Mensch denkt, beschäftigen soll. Es geht um die guten und bösen "Werke" (Röm 13,3), also um das "Tun". Es ist nicht die Aufgabe des Staates, sich mit allen Sünden zu beschäftigen, sondern nur mit solchen Sünden, deren Handlung festgestellt werden kann und die die öffentliche Ordnung verletzen, für deren Erhaltung und Verteidigung die Obrigkeit eingesetzt wurde.

Der Staat hat nicht das böse Denken der Menschen zu bestrafen, sondern ihr böses Handeln. So hat der Staat etwa vor Gericht nicht über das Denken oder die Motive, sondern über die konkreten Taten zu Gericht zu sitzen, sondern über die beweisbare Tat. Der Staat hat nicht das innerste Gewissen der Menschen zu knechten, sondern für ein friedliches Zusammenleben zu sorgen. Dementsprechend kann der Staat auch niemandem vorschreiben, was ein Mensch zu glauben hat. Welcher Glaube einen Menschen im innersten bewegt, ist für den Staat unwichtig. Wichtig für ihn ist alleine das Handeln der Menschen. Deswegen kann der Staat auch seine Bürger nicht zwingen, eine bestimmte Religion anzunehmen, denn dies ist eine Sache des Herzens und der unsichtbaren Welt.

2. Nach Paulus hat der Staat keinen Unterschied zwischen Christen und anderen Menschen zu machen, also keinen Unterschied zwischen den Anhängern unterschiedlicher Religionen zu machen, solange diese friedlich ihrem Glauben nachgehen. Wenn es kein Ansehen der Person gibt, müssen die Verbrechen und Vergehen von Christen ebenso gerecht und unerbittlich bestraft werden und muß das Gute, das Christen tun, ebenso gefördert werden, wie das böse und gute Tun von Anhängern anderer Religionen. Der Staat hat schon deswegen keinen Unterschied zwischen Christen und anderen zu machen, weil er eben nur die "Werke", also das "Tun" der Menschen beurteilen soll.

Die Menschenrechte sind Schutzrechte, das heißt es geht weniger um Dinge, die einem Menschen zustehen, als um Beschränkungen des Staates und anderer Institutionen, in das Leben des einzelnen einzugreifen. Deswegen ist es wichtig, daß gerade bei Paulus der Staat auf bestimmte Aufgaben beschränkt wird und nicht die Aufgabe, das gesamte Leben und Denken der Menschen zu reglementieren und durch Strafe zu bedrohen.

Der Staat darf nämlich nicht mit der Gesellschaft als ganzer gleichgesetzt werden oder mit der Gesellschaft verwechselt werden, wie dies die sozialistische Staatsauffassung seit der französischen Revolution tut, die restlos alle Bereiche der Gesellschaft einschließlich Familie oder Kirche dem Staat unterstellen will. Die Gesellschaft umfaßt wesentlich mehr als den Staat, und dem Staat unterstehen nicht alle Bereiche der Gesellschaft.

* Zur Trennung von Kirche und Staat

Der Staat hat nicht unter der Herrschaft einer Kirche oder Religion zu stehen, so wie umgekehrt der Staat nicht eine Kirche oder Religion beherrschen darf. Die Trennung von Kirche und Staat widerspricht dem christlichen Glauben nicht, sondern ergibt sich natürlich aus ihm. Denn die biblische Aufgabe des Staates ist es, ein friedliches Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen, gleich was diese Menschen glauben, die Aufgabe der Kirche und der Religion ist es, auf die Ewigkeit hinzuweisen, den Menschen Halt zu geben und die Beziehung zu Gott zu fördern.

Der Historiker Eugen Ewig spricht deswegen von der schon alttestamentlich begründeten Zweigewaltenlehre und der Historiker Eduard Eichmann schreibt über die alttestamentliche Gewaltenteilung in Hohepriester und König: "Mit den heiligen Schriften sind diese alttestamentlichen Vorstellungen Gemeingut des christlichen Abendlandes geworden."

Die Trennung von Kirche und Staat kommt in dem berühmten Wort Jesu: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist" (Mk 12,17) klar zum Ausdruck. Diese Forderung geht aber von Gott aus, so daß also Gottes Anordnung auch über dem Kaiser steht, auch wenn die religiöse Institution Gottes auf Erden, das organisierte Volk Gottes, deswegen gerade nicht über dem Kaiser steht. Der

Gehorsam gegenüber Gott geht allem anderen voran. Er bestimmt und begrenzt das, was des Kaisers ist. Nicht der Kaiser bestimmt, was Gottes ist, sondern Gott. Das bedeutet aber nicht, daß der 'Kaiser' von der Kirche abhängig ist. In Gottes Auftrag dient er allen Menschen seines Landes, nicht nur den Anhängern einer bestimmten Religion.

Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet nicht, daß es keine Überschneidungen gäbe oder die beiden Institutionen sich gegenseitig nicht nötig hätten. Genau das Gegenteil ist der Fall. So kann die Kirche den Staat durchaus das Gesetz lehren und ihn beraten, wie es etwa bei König Joasch der Fall war: "Und Joasch tat alle seine Tage, was in den Augen des HERRn recht war, weil der Priester Jojada ihn unterwies" (2Kön 12,3). Wie schade, daß die Kirche dieses kritische Amt oft so wenig wahrnimmt und lieber mit den Wölfen heult.

Aber erst wenn der Staat sich nicht mehr den Geboten Gottes verpflichtet weiß und den Glauben anfängt zu bekämpfen, wird aus der Trennung von Kirche und Staat ein Kampf des Staates gegen das Christentum.

* Es gibt kein Ansehen der Person vor Gott

Das Menschenrecht auf ein gerechtes Gerichtsverfahren findet sich schon seit Jahrtausenden im Alten und Neuen Testament. Um entscheiden zu können, was Recht ist, bedarf es eines gerechten Richters. Gott aber ist der gerechte Richter schlechthin (z. B. 5Mose 10,17-18; Ps 7,9+12; 9,5; 50,6; 58,2-3; vgl. Ps 75,3+8), "denn der HERR ist ein Gott des Rechts" (Jes 30,18). "Er ist der Beschützer des Rechtes". Wer immer gerechtes Recht spricht, handelt im Auftrag Gottes. So heißt es im Alten Testament von einem gerechten König: "Joschafat sprach zu den Richtern: Achtet auf das, was ihr tut! Denn ihr haltet nicht im Namen von Menschen Gericht, sondern im Namen des HERRn, und er ist bei euch, wenn ihr Recht sprecht. Darum laßt die Furcht des HERRn bei euch sein, haltet und tut das Recht, denn bei dem HERRn, unserm Gott, ist kein Unrecht, weder Ansehen der Person noch Annehmen von Geschenken" (2Chr 19,6-7).

Der Richter muß sich im klaren darüber sein, daß Gott ihn überwacht und auf der Seite des Unschuldigen steht: "Wenn man das Recht eines Mannes vor dem Angesicht des Höchsten beugt, wenn man einen Menschen in seinem Rechtsstreit irreführt, sollte der Herr das nicht sehen?" (Klgl 3,35-36).

Dementsprechend kennt die Bibel viele Anweisungen für ein menschenwürdiges und gerechtes Gerichtsverfahren. Für die Anklage waren zum Beispiele "zwei oder drei Zeugen" (z. B. 4Mose 35,30; 5Mose 17,6; 19,15; Mt 18,16; Joh 8,17; Hebr 10,28; 1Tim 5,19) notwendig, damit die Anklage "aus zweier oder dreier Zeuge Mund" (5Mose 17,6) kommt. Abzuweisen sind "gewalttätige Zeugen" (Ps 35,11).

Im Urteil sollte "kein Ansehen der Person" (5Mose 1,17; 2Chr 19,7; Spr 18,5; 24,23; Hiob 13,10; Kol 3,25; Eph 6,9) gelten, denn auch Gott selbst kennt kein Ansehen der Person (z. B. 5Mose 10,17-18). Nur böse Richter "sehen die Person an" (Jes 3,9).

Das Urteil sollte auch "ohne Vorteil" oder "vorurteilsfrei" (1Tim 5,21) gefällt werden und alles muß man "genau untersuchen" (5Mose 17,4). Es heißt nämlich: "Fällt einen zuverlässigen [oder: vertrauenswürdigen] Rechtspruch" (Sach 7,9), also einen Rechtsspruch, der nicht bei nächster Gelegenheit widerrufen werden muß und den andere nachvollziehen können.

"Wenn ein Rechtsstreit zwischen Männern entsteht und sie vor Gericht treten, und man sie richtet, dann soll man den Gerechten gerecht sprechen und den Schuldigen schuldig" (5Mose 25,1). Das soll auch nicht durch Bestechung der Richter geändert werden. "Der Gottlose nimmt Bestechung aus dem Gewandbausch an, um die Pfade des Rechts zu beugen" (Spr 17,23). Auch hier ist Gott das große Vorbild, "der große, mächtige und furchtbare Gott, der niemanden bevorzugt und kein Bestechungsgeschenk annimmt" (5Mose 10,17); "Denn bei dem HERRN, unserm Gott, ist kein Unrecht, kein Ansehen der Person und kein Annehmen von Geschenken" (2Chr 19,7).

Das Alte wie das Neue Testament begrüßt Geschenke. Menschen schenken, um anderen Menschen zu helfen oder ihnen Freude zu machen. Die Bibel ist aber auch sehr nüchtern, daß Geschenke manchmal gut oder sogar nötig sind, um rechtmäßige Dinge zu erreichen. Wie sagt der Weisheitslehrer? "Das Geschenk eines Menschen schafft ihm weiten Raum, und vor die Großen führt es ihn." (Spr 18,16), ja: "Eine Gabe im Verborgenen wendet Zorn ab, und ein Geschenk im Gewandbausch heftigen Grimm" (Spr 21,14). Trifft der Mensch auf bestechliche Beamte und es besteht keine Aussicht darauf, diese Bestechlichkeit im Moment oder erfolgreich auszumerzen, kann er sein Recht sicher durch Geschenke

bewirken. Erst wenn er mit Geschenken Unrecht erkauft, wird er selbst unmittelbar von der Schuld der Korruption getroffen. Doch auch wer gezwungen ist, Bestechungsgelder zu bezahlen, wird dennoch gegen das Übel der Korruption kämpfen und insbesondere jede Form der Bestechlichkeit und Käuflichkeit im Bereich der christlichen Kirche und der Religion auszumerzen suchen.

Deswegen darf es keinen doppelten Rechtsstandard geben, etwa ein Recht für den Adel und ein Recht für die Bauern. Schon im Alten Testament sollte für Einheimische und Ausländer dasselbe Strafrecht gelten (z. B. 2Mose 12,49). "Ihr sollt im Gericht nicht Unrecht tun. Du sollst die Person des Geringen nicht bevorzugen und die Person des Großen nicht ehren. Du sollst deinen Nächsten in Gerechtigkeit richten." (3Mose 19,15). Gott verteidigt "den Rechtsanspruch des Geringen" (Spr 29,7), "den Rechtsanspruch aller Schwachen" (Spr 31,8). Deswegen heißt es: "Öffne deinen Mund für den Stummen, für den Rechtsanspruch aller Schwachen! Öffne deinen Mund, richte gerecht und schaffe dem Elenden und Armen das Recht!" (Spr 31,8-9).

Deswegen ist von der Bibel her die Gerechtigkeit eines Landes am Schutz der Schwachen zu bemessen. Nicht wie es dem herrschenden Volk geht, zählt alleine, sondern gerade wie es den kleinen Völkern in seiner Mitte geht. Nicht wie es der herrschenden Kirche geht, zählt alleine, sondern auch wie es kleineren christlichen Religionsgemeinschaften ergeht. Nicht wie es den Reichen geht, die das Geld und die Macht haben, ihr Recht zu verteidigen, sondern auch, wie es den Armen, Witwen und Waisen vor Gericht ergeht.

Gott ist der Schöpfer und Herr aller Menschen und er möchte, daß wir so miteinander umgehen, wie Gottes Ebenbilder und Geschöpfe miteinander umgehen, nicht wie Bestien einander behandeln.

Mission und der Kampf um Menschenrechte

Teil 1

Thomas Schirmmacher

Grundsatzreferat auf der China-Konferenz Krelingen 4.4.1997 (Hilfe für China, Wölmersen, Schweizer Allianz-Mission, Winterthur, Liebenzeller Mission International, Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, Korntal)

Vorbemerkung

Ich freue mich, daß diese Chinakonferenz evangelikale Christen darauf vorbereiten will, daß ähnlich wie in Rußland auch eine Öffnung Chinas begonnen hat und sich schnell weiterentwickeln kann. Wir sollten uns auf den Tag X vorbereiten, wir sollten den Christen unter den ca. 50 Millionen Auslandchinesen helfen, ihren Blick auf die Missionsarbeit in ihrer Heimat zu richten und wir sollten die Gemeinde Jesu in China in aller Demut und Zurückhaltung stärken.

Die Zahl der Christen in China ist kaum auszumachen, da staatliche und offiziell-kirchliche Quellen die Zahlen grundsätzlich zu niedrig angeben, keine Volkszählung vorliegt und die große Zahl der Hauskirchen nirgends erfaßt ist. Tony Lambert von der Überseeischen Missionsgemeinschaft gilt als einer der besten Kenner der Statistik der Christen in China. In seinem von Deutschland aus versandten Rundbrief "China Insight" kommt er aufgrund neuer staatlicher Quellen zu dem Ergebnis, daß er seine eigenen bisherigen Zahlen nach oben korrigieren muß. Hatte er die Zahl der Christen noch letztes Jahr auf 18,7 bis 29 Millionen geschätzt, so geht er nun von 33 Millionen aus, von denen 20 bis 30 Millionen als Evangelikale einzustufen sind. Demnach ist China nach den USA (49 Millionen) das Land mit der größten Zahl an Evangelikalen weit vor Brasilien (13 Mill.) und Nigeria (5. Mill.), Kenia (4 Mill.) und Südkorea (fast 4 Mill.). Dies ist sicher Grund genug, daß sich evangelikale Christen in aller Welt viel stärker als bisher mit dem stillen Riesen der Gemeinde Jesu in China beschäftigen.

Erfreulich ist dabei, daß die chinesische Kirche trotz aller Einschränkungen und andauernden Probleme längst in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Wer in christlicher Demut und Zurückhaltung mit den chinesischen Christen zusammenarbeitet, muß durchaus nicht nur im Untergrund arbeiten, auch wenn sich hier natürlich Pauschalurteile verbieten, und sich die Lage örtlich und insgesamt ständig ändern kann. Das Beispiel des Bibelschmuggels mag dies erläutern. Wer im kapitalistischen Ausland Bibeln druckt und in das Land 'schmuggelt', mag zwar eine gute Presse bekommen und Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Er wird jedoch meist nicht nur das Mißtrauen der Behörden erregen, sondern auch das der Chinesen selbst. Bibeln können nämlich schon längst wieder in China gedruckt werden. Das "made in China" empfinden viele Christen jedoch als wichtig, um solche Bibeln auch an Nichtchristen weitergeben

zu können, während Literatur "made in Hongkong" oder "printed in the USA" die Bibel unnötig mit politischen Problemen und Vorstellungen in Zusammenhang bringt. Leider ist es aber nach wie vor so, daß man für Bibelschmuggel eher Spenden erhält als für die Unterstützung des Bibeldrucks durch einheimische Christen, der auch nach dem Ende der Demokratiebewegung trotz aller erneuten Beschränkungen für die Christen weiterhin möglich ist.

Dasselbe gilt ja auch für Missionsgesellschaften. Für den westlichen Missionar, der in Asien arbeitet, erhalten Missionsgesellschaften Geld. Wenn sie ihn aber abziehen, weil die Christen vor Ort ihre Sache längst alleine tun können und die örtlichen Gemeinden längst selbständig entscheiden müßten, und die Missionsgesellschaften stattdessen um die Unterstützung einheimischer Missionare bitten, die in ihrem eigenen Land ausziehen, bleibt die Unterstützung aus. Deswegen haben sich auch im deutschsprachigen Bereich bereits eine ganze Reihe von kleinen Gruppen von Christen zusammengetan, die aufgrund direkter, persönlicher Kontakte jenseits der großen Organisationen chinesischen Gemeinden vor Ort direkt helfen. Sie alle berichten, welch großer Gewinn dieser alternative Weg ist, gerade auch, weil sie viel von der geistlichen Substanz der chinesischen Gemeinden lernen, die ihren Glauben in den Wechselbädern der chinesischen Geschichte bewährt haben.

Warum das Thema?

Warum nun aber in diesem Zusammenhang über das Thema 'Mission und der Kampf um Menschenrechte' sprechen? Der unmittelbare Anlaß dazu ist, daß der evangelikalen Missionsarbeit, etwa auch in und für China, oft der Vorwurf gemacht wird, daß sie gewollt oder ungewollt zur Stützung diktatorischer, menschenrechtsfeindlicher Regime beitrage, indem sie Fragen der Politik ignoriere.

Natürlich ist es sowieso überzeichnet, daß Evangelikale sich nicht um Menschenrechtsverletzungen kümmern würden. Die Evangelische Allianz wurde 1846 in London namentlich auch gegründet, um das Recht der Religionsfreiheit zu propagieren und einzufordern, und dies von Anfang an ausdrücklich für die Angehörigen anderer Religionen und für christliche Sekten. Theodor Christlieb, der Begründer der Westdeutschen Evangelischen Allianz, setzte sich intensiv für Menschenrechte in aller Welt ein, und sein Buch gegen den erzwungenen indobritischen Opiumhandel mit China, der dort verheerende Wirkungen hatte, wurde in viele Sprachen einschließlich des Chinesischen und Japanischen übersetzt und vor dem britischen Parlament verhandelt. Daß 'Evangelikale' bis hin zum pietistischen Evangelisten Elias Schrenk maßgeblich an der Abschaffung der Sklaverei beteiligt waren, ist hinlänglich bekannt.

Der evangelikale Einsatz für Menschenrechte ist dabei nicht nur Geschichte, sondern Gegenwart. Ein Beispiel mag genügen. "Der peruanische Zweig des Summer Institute of Linguistics (SIL), der Schwesterorganisation der Wycliff-Bibelübersetzer, hat die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen unter Mitarbeit von Muttersprachlern unter der Aufsicht des Erziehungsministeriums in 34 einheimische Indianersprachen übersetzt und veröffentlicht, um den Indianern ihre Rechte vor Augen zu führen, die ihnen auch die Verfassung von Peru von 1979 zusagt. Gleichzeitig sollen damit die einheimischen Sprachen aufgewertet werden, an denen SIL seit über 40 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium arbeitet."

Aber so einfach wollen wir es uns angesichts des eingangs genannten Vorwurfes nicht machen, denn es stimmt ja, daß der Einsatz für Menschenrechte und überhaupt für soziopolitische Veränderungen nicht das einzige oder wesentliche Anliegen der evangelikalen Missionsarbeit ist. Wie also verhalten sich Mission und der Kampf um Menschenrechte? Nehmen Evangelikale die Kumpanei mit menschenverachtenden Regimen bewußt oder naiv in Kauf, um andere Ziele zu erreichen?

Unser Thema beinhaltet somit

- 1) die Frage, was denn unter Menschenrechten überhaupt zu verstehen ist und wie sie zu begründen sind,
- 2) die Frage, inwiefern Menschen gefordert, berechtigt und in der Lage sind, in Gastländern und anderen Kulturen Veränderungen einzuklagen und daran mitzuwirken,
- 3) die Frage, wie sich Missionsarbeit zum Kampf um die Menschenrechte verhält, ja welchen Stellenwert der Kampf um soziopolitische Veränderungen für die Weltmission haben sollte.

Dies wäre sicher Stoff genug für eine eigene Tagung!

Lassen sie mich einige persönliche Worte darüber anfügen, wie ich selbst zu diesem Thema komme. Mir ist das Thema aus drei Blickwinkeln vertraut. Durch meine Professur für Missionswissenschaft ist mir die Frage des Verhältnisses von soziopolitischer Veränderung zur Missionsarbeit nur zu vertraut, ist es doch

innerhalb der evangelikalen Welt ebenso wie zwischen der evangelikalen Welt und anderen Bereichen des Christentum, gewissermaßen ein Dauerbrenner. Durch meinen Lehrstuhl für Ethik ist mir das Thema der Menschenrechte und die Frage, ob es für alle Menschen übergreifend gültige Gebote und Rechte gibt, vertraut. Da ich außerdem Ethnologie studiert habe, ist mir die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf vieler Ethnologen, christliche Mission zerstöre indianische und andere Völker und verletze die Menschenrechte, gewissermaßen in Fleisch und Blut übergegangen. Unser Thema bildet für mich nun eine Art Brennpunkt meiner drei Interessengebiete, so daß in mir der Missionswissenschaftler, der Ethiker und der Ethnologe um eine Antwort ringen.

Warum nicht wegsehen

Man könnte es sich als evangelikaler Christ bei unserem Thema ganz einfach machen und sagen, daß soziale und politische Veränderungen Christen nichts angehen und sich deswegen auch die Missionsarbeit nicht weiter damit zu beschäftigen braucht. Dagegen sprechen jedoch sechs gewichtige Argumente.

1. Wir wissen heute längst, daß auch Schweigen und soziale und politische Apathie eine politische Aussage beinhalten. In jeder Demokratie sind die Nichtwähler ein gewichtiger Faktor für die Frage, wer gewählt wird. Die Methode 'Pilatus' - "Ich wasche meine Hände in Unschuld" - kann weitreichende soziopolitische Folgen haben.
2. Wir können uns aus unserer Welt hier ebensowenig herausstellen wie aus der Welt, in der Missionare tätig sind. So wie Arbeitslosigkeit, Abtreibung, Korruption und zunehmende Computervernetzung keine Themen sind, die evangelikale Christen in Deutschland links liegen lassen können, so können sie auch die Situation der Gastländer, in denen sie als Missionare arbeiten, nicht einfach ignorieren.
3. Jede Denk- und Verhaltensänderung von Menschen, wie sie ja auch die Bekehrung zu Jesus Christus mit sich bringt, hat automatisch Konsequenzen für die Welt umher und summiert sich, wenn von vielen vollzogen, - auch wenn völlig ungewollt - leicht zu tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft.
4. Gemeinde Jesu will und muß einheimisch werden. Die einheimischen Christen, die in ihrer Gesellschaft ihr ganzes Leben verbringen, können sich genausowenig aus ihrer Gesellschaft heraushalten wie wir Deutschen in Deutschland und die Schweizer in der Schweiz. Sie fragen aber nach christlichen, biblischen Maßstäben im Umgang mit ihrer gesellschaftlichen Situation.
5. Schließlich, gibt es oft genug die direkte Herausforderung durch Gesellschaft und Politik, wenn der Missionar oder einheimische Christen und Kirchen selbst direkt betroffen sind, sei es durch Armut, Verfolgung oder Ausweisung.
6. Last, but not least, ist es uns Evangelikalen nicht möglich, die soziopolitische Lage um uns her zu ignorieren, weil es die Heilige Schrift, und damit Gott selbst, nicht tut. Wer alle Beschreibungen sozialer und politischer Nöte und alle Aufforderungen, in konkreter kleiner und großer Not zu helfen, aus der Bibel entfernen wollte, würde sich wundern, wie dünn seine Bibel plötzlich wäre. Der Missionsbefehl selbst endet mit den Worten: "... und lehrt sie alles zu halten, was ich euch befohlen habe". Menschen, die dem Evangelium Jesu Christi vertrauen, sollen nach dem Missionsbefehl nicht nur getauft werden, sondern auch gelehrt werden, die biblischen Maßstäbe und Ordnungen in ihrem Leben umzusetzen. Und wer lernt, den Nächsten zu lieben, sich um Trauernde, Hungernde und Bedrückte zu kümmern, seinen Besitz mit anderen zu teilen, für die Regierung zu beten und vieles andere mehr, der wird gewollt oder ungewollt anfangen, die Gesellschaft zu verändern. Das 'Manifest von Manila' der Lausanner Bewegung stellt deswegen treffend fest:

"Das unveränderte biblische Evangelium muß im veränderten Leben von Männern und Frauen sichtbar werden. Indem wir die Liebe Gottes verkündigen, müssen wir gleichzeitig in liebendem Dienst engagiert sein; indem wir das Evangelium vom Reich Gottes predigen, müssen wir seinen Forderungen für Gerechtigkeit und Frieden verpflichtet sein."

Menschenrechte und christliche Ethik

Ein vager Begriff

Nicht erst seit den blutig unterdrückten Studentenprotesten auf dem Pekinger Tian'anmen Platz im Jahr 1989 werden Menschenrechte in China im großen Stil verletzt. Der letzte Bericht von amnesty international vom 13.3.1996 über Menschenrechtsverletzungen in China sieht nicht gut aus. Von den jährlich mehr als 900.000 Haftanordnungen sind nach Auswertung offizieller Statistiken nur bestenfalls 10 Prozent wirklich straffällig geworden. Die Religionsunterdrückung hält an, und die Einkindfamilie wird weiterhin mit Gewalt und durch Zwangsterilisationen und -abtreibungen betrieben. Die bei jedem offiziellen Staatskontakt zwischen China und Deutschland übergebene sogenannte Kohl-Liste der Bundesregierung von bekannten politischen Gefangenen, übrigens die einzige offizielle Zusammenarbeit zwischen der deutschen Bundesregierung und amnesty international, scheint keine Wirkung zu zeigen.

Muß man da nicht sofort zur Tat schreiten? Versteht sich nicht von selbst, was Menschenrechtsverletzungen sind, und wird nicht jeder die vielen genannten Beispiele schrecklich finden?

Doch was sind Menschenrechte? Heute wird der Begriff oft sehr vorschnell verwendet, als sei sowieso jedermann klar, worum es dabei geht. Doch ist sicher Ulrich Dehn zuzustimmen, wenn er im Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen schreibt:

"Wenige politisch-juristisch-anthropologische Begriffe sind so weit und diffus und verlocken so sehr zum ideologischen Mißbrauch wie der der Menschenrechte."

Umstritten ist sowohl, woraus sich die Existenz von Menschenrechten an sich ableitet, als auch, welche Menschenrechte es denn im einzelnen gibt. Es wird oft so getan, als wäre jedem klar, daß es Menschenrechte gibt und welche es konkret sind, so daß es nur noch um die Frage geht, ob man sich für sie einsetzt oder gegen sie verstößt. Menschenrechte sind dann eine über allem stehende Norm, an der alles, auch der christliche Glaube und die evangelikale Mission, zu messen sind.

Das übersieht aber völlig, daß die Existenz solcher überstaatlicher, alle Menschen verpflichtender Normen erst einmal begründet werden muß und daß die einzelnen Menschenrechtskataloge jeweils einem bestimmten Glauben oder einer Weltanschauung entspringen.

Noch komplizierter wird die Materie, wenn man bedenkt, daß es Menschen gibt, die ihre angeblichen Rechte ausnutzen, um anderen zu schaden. Welche Rechte eines Menschen sind wirklich in jeder, aber auch jeder Situation unantastbar, und welche darf man beschneiden, um andere Menschen zu schützen? Grundrechte können auch nach dem deutschen Grundgesetz zum Schutz der Allgemeinheit eingeschränkt werden, etwa wenn ein Verbrecher ins Gefängnis kommt. Nach Artikel 18 des deutschen Grundgesetzes kann man seine Grundrechte sogar auch verwirken.

"Die Verwirkung bedeutet, daß das Grundrecht dem, der es mißbraucht, keinen Schutz gewährt. So stellt Artikel 18 eine Sicherung dagegen dar, daß die Grundrechte von Feinden der Demokratie zur ihrer Vernichtung mißbraucht werden."

Die christliche Begründung

Fast alle Staaten der Erde zählen zu den Unterzeichnern der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10.12.1948 verabschiedet hat. Darin wird festgestellt, daß alle Menschen die gleiche Würde haben (Artikel 1) und jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion und politischer Überzeugung verboten ist (Art 2). Jeder hat das Recht auf Leben und Freiheit (Art 3), weswegen Sklaverei und Sklavenhandel (Art 4) ebenso wie die Folter (Art 5) verboten sind. Jeder hat das Menschenrecht auf die Gleichheit vor Gesetz und Richter und darf nur aufgrund von vorher erlassenen Gesetzen und nachdem er gehört worden ist, von Gerichten verurteilt werden (Art 7-11). Jeder hat das Recht auszuwandern und seinen Wohnort frei zu wählen (Art 13) oder in einem anderen Land um Asyl zu bitten (Art 14). Jeder ist in der Wahl seines Ehepartners frei und die Familie ist als "natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft" durch Staat und Gesellschaft zu schützen (Art 16+26). Es folgen das Recht auf Eigentum (Art 17), das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, weswegen er auch seine Religion wechseln darf (Art 18), genießt Meinungs- und Informationsfreiheit (Art 19), Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Art 20) und nimmt am allgemeinen Wahlrecht teil (Art 21). Jeder hat Anspruch auf soziale Sicherheit (Art 22+25+28), Arbeit mit gerechter Bezahlung (Art 23) und Bildung (Art 26).

"Der Behauptung von Menschenrechten liegt der Anspruch zugrunde, daß alle Menschen das gleiche

Recht darauf haben, als Person behandelt zu werden - ungeachtet ihrer Unterschiede in Rasse, Religion, Geschlecht, Politik oder sozialem und ökonomischen Status."

Menschenrechte sind also Schutzrechte, das heißt es geht weniger um Dinge, die einem Menschen zustehen, als um Beschränkungen des Staates und anderer Institutionen, in das Leben des einzelnen einzugreifen.

Deutlich wird der Unterschied etwa beim bisweilen als Menschenrecht geforderten 'Recht auf Arbeit', wenn es hier nicht nur um den Schutz geht, sondern um eine konkrete, materielle Forderung, die keine Gesellschaft erfüllen kann. Religionsfreiheit bedeutet beispielsweise nicht, daß der Staat finanziell oder sonstwie die Religionsübung ermöglicht, sondern ist 1) das Recht des einzelnen, seinen Glauben zu wählen, 2) das Verbot, jemanden zu der Teilnahme an einer religiösen Handlung zu zwingen, 3) das Selbstbestimmungsrecht der religiösen Körperschaften, 4) die Gleichstellung der Glaubensgemeinschaften vor dem Gesetz.

Daß die Menschenrechte als Schutzrechte christliche Wurzeln haben, ist unbestritten. Wer die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 liest, wird nicht umhin kommen, die christlichen Wurzeln festzustellen. Das Verbot von Sklaverei und Folter, die Gleichheit vor dem Gesetz oder das Recht auf Erholung und Freizeit - man denke an den Sabbat bzw. Sonntag - entstammen der christlichen Tradition, und es ist nicht zufällig, daß es weitgehend ehemals christliche Staaten sind, in denen diese Menschenrechte auf Zustimmung stoßen und im staatlichen Gesetz verankert wurden. Arthur F. Holmes schreibt deswegen über die Menschenrechte: "Richtig verstanden ist es jedoch ein Konzept, dessen Veranlassung durch und durch theistisch und christlich ist." Dies hat sogar Karl Marx anerkannt:

"Die Menschenrechte als bloßen Schutz des menschlichen Egoismus sieht Marx ebenfalls als Produkt des Christentums an und lehnt sie mit diesem ab."

Und Christian Starck schreibt dazu in der 'Juristenzeitung':

"Verfehlungen der christlichen Kirche gegen die Menschenrechte ... widerlegen nicht die Herkunft der Menschenwürde aus dem Christentum."

Schon 1853 schrieb Karl Bernhard Hundeshagen dazu:

"Der Grieche suchte den Nenner der Humanität herauszubringen vorzugsweise intellektualistisch, der Deutsche vorzugsweise ästhetisch, das Christentum allein ethisch. Ich will hiermit meine Gründe dargelegt haben, weshalb (sic) ich glaube, daß es bei dem ethischen Nenner bleiben wird, daß der alleinige Erzieher zur Humanität, der Oberpädagoge der Menschheit [= Jesus], das Licht ist, das in die Finsternis schien, voll Gnade und Wahrheit, der Logos Paedagogos!"

Die christliche Position wurde von J. B. Shearer in seiner Darstellung der hebräischen (alttestamentlichen) Verfassung 1910 auf den klassischen Nenner gebracht: "Der Staat schafft die Menschenrechte nicht, sondern schützt sie." Diese Sicht, die vor allem von den calvinistischen Monarchomachen aktualisiert wurde und von ihnen ausgehend ihren Siegeszug in England und den USA antrat, gilt auch und gerade für die Menschenrechte von Nichtchristen, denn:

"In reformierter Tradition wird die These vertreten, daß gerade um der Allgemeinheit der Menschenrechte willen deren Begründung im 'Recht Gottes auf den Menschen' notwendig sei."

Allerdings geht es dabei immer nur um solche Rechte, die Gott dem Menschen als seinem Geschöpf verleiht, nie um Rechte, die der Mensch sich selbst zuschreibt oder anmaßt.

"Es gibt vor- und überstaatliche Rechte, die sich aus der Natur und dem Wesen des Menschen und der verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften ergeben, die der Staat zu respektieren hat. Jede Staatsgewalt findet ihre Begrenzung an diesen natürlichen, gottgewollten Rechten des Einzelnen, der Familien, der Gemeinden, der Heimatlandschaften und der beruflichen Leistungsgemeinschaften."

Deswegen heißt es in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4.7.1776:

"Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten ..."

Und in der amerikanischen 'Bill of Rights' vom 12.6.1776 heißt es:

"Artikel 1: Alle Menschen sind von Natur gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, deren sie ihre Nachkommenschaft bei der Begründung einer politischen Gemeinschaft durch keinerlei Abmachung berauben oder zwingen können ...

Artikel 16: Religion oder die Ergebenheit, die wir unserem Schöpfer schuldig sind, und die Art, wie wir sie erfüllen, kann lediglich durch Vernunft oder Überzeugung bestimmt werden, nicht durch Zwang oder Gewalt, und deshalb haben alle Menschen einen gleichen Anspruch auf freie Ausübung der Religion nach den Geboten des Gewissens. Und jeder hat die Pflicht, christliche Vergebung, Liebe und Barmherzigkeit zu üben."

Es zeigt sich hier jedoch auch sehr schön das Problem, daß man Menschenrechte und auch Religionsfreiheit nur von der Warte einer Religion her definieren kann. Eine wirklich atheistische Begründung der Religionsfreiheit ist nicht möglich. So bleibt gegenüber den amerikanischen Erklärungen die französische Menschenrechtserklärung vom 26.8.1789 die Antwort schuldig, woher eigentlich die Menschenrechte kommen. Es ist nur davon die Rede, daß die Menschen "frei und gleich an Rechten geboren" werden und daß es sich um die "natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Menschenrechte" handelt. Maßstab ist der gemeinsame Nutzen und der Schaden für die Gesellschaft. Natürlich enthält die französische Erklärung inhaltlich die christlichen, auf den Schöpfer gegründeten Menschenrechte, aber die Begründung für sie wurde abgeschnitten.

Wenn Gott der alleinige Gesetzgeber ist, können Menschenrechte nur von Gott definiert und dem Staat und der Gesellschaft vorgegeben werden. Wenn die Menschenrechte der öffentlichen Diskussion preisgegeben und mit wechselnden Begründungen versehen werden, verlieren sie gerade ihren vorstaatlichen Charakter und können jederzeit verändert werden. Deswegen bedürfen die Menschenrechte dringend der biblischen Begründung.

Denn worin ist die Gleichheit der Menschen begründet, wenn nicht darin, daß Gott sie alle gleichermaßen geschaffen hat? Deswegen beginnt jede christliche Begründung der menschenrechte mit dem Schöpfungsbericht in den ersten beiden Kapiteln der Bibel, in denen es heißt: "Und Gott sprach: Lasst uns Menschen in unserm Bild machen, uns ähnlich! Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über das Vieh und über die ganze Erde und über alle kriechenden Tiere, die auf der Erde kriechen. Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie" (1Mose 1,26-27). Daß der Mensch Ebenbild Gottes ist, spielt eine wesentliche Rolle für den Umgang der Menschen miteinander. So soll nach 1Mose 9,6 Mord bestraft werden, weil damit ein Ebenbild Gottes angetastet wurde: "Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden, denn nach dem Bilde Gottes hat Gott den Menschen gemacht".

Die ganze Schöpfung besteht zur Ehre Gottes und hat von Gott her ihren Sinn erhalten. Was für die ganze Schöpfung allgemein gilt, gilt erst recht für die 'Krone der Schöpfung', den Menschen. Er wurde unter den Schöpfungsordnungen Gottes und damit zu einem Gott wohlgefälligen Zweck geschaffen. Gott hat den Menschen zum Beherrscher der Erde gemacht, aber ihm auch die Verantwortung für die Bewahrung der irdischen Schöpfung gegeben. So schreibt der Psalmist über den Menschen: "Denn du hast ihn [= den Menschen] nur wenig niedriger als die Engel gemacht, mit Herrlichkeit und Pracht hast du ihn gekrönt. Du machst ihn zum Herrscher über die Werke deiner Hände, alles hast du unter seine Füße gestellt." (Ps 8,6-8)

Deswegen geht es bei den Menschenrechten immer nur um solche Rechte, die Gott dem Menschen als seinem Geschöpf verleiht, nie um Rechte, die der Mensch sich selbst zuschreibt oder anmaßt.

Menschenwürde und Menschenrechte sind im Wesen des Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Der Staat schafft die Menschenrechte deswegen nicht, sondern er formuliert und schützt sie nur. Das Recht auf Leben hat der Mensch also beispielsweise an sich. Er erhält das Lebensrecht nicht erst durch den Staat. Und der Staat kann nicht einfach beschließen, daß seine Bürger kein Recht auf Leben mehr haben, sondern beliebig umgebracht werden dürfen. Auch das Recht, eine Familie zu führen, wird nicht vom Staat verliehen. Die Familie gehört nicht dem Staat, sondern der Staat anerkennt, daß er die vorgegebene Schöpfungsordnung von Ehe und Familie schützen muß.

Wäre dies nicht der Fall, so würde der Mensch seine Rechte erst durch den Staat erhalten. Jeder Mensch hätte dann nur die Rechte und den Anspruch auf Schutz, den ihm der Staat zugestehen würde. Das war die Sicht der sozialistischen Staaten. Hier kann der Staat nicht mehr aufgrund einer höheren Ordnung kritisiert und korrigiert werden, sondern ist sich selbst Gott geworden.

Es gibt kein Ansehen der Person vor Gott

Das Menschenrecht auf ein gerechtes Gerichtsverfahren findet sich schon seit Jahrtausenden im Alten und Neuen Testament. Um entscheiden zu können, was Recht ist, bedarf es eines gerechten Richters. Gott aber ist der gerechte Richter schlechthin (z. B. 5Mose 10,17-18; Ps 7,9+12; 9,5; 50,6; 58,2-3; vgl. Ps 75,3+8), "denn der HERR ist ein Gott des Rechts" (Jes 30,18). "Er ist der Beschützer des Rechtes". Wer immer gerechtes Recht spricht, handelt im Auftrag Gottes. So heißt es im Alten Testament von einem gerechten König: "Joschafat sprach zu den Richtern: Achtet auf das, was ihr tut! Denn ihr haltet nicht im Namen von Menschen Gericht, sondern im Namen des HERRN, und er ist bei euch, wenn ihr Recht sprecht. Darum laßt die Furcht des HERRN bei euch sein, haltet und tut das Recht, denn bei dem HERRN, unserm Gott, ist kein Unrecht, weder Ansehen der Person noch Annehmen von Geschenken" (2Chr 19,6-7).

Der Richter muß sich im klaren darüber sein, daß Gott ihn überwacht und auf der Seite des Unschuldigen steht: "Wenn man das Recht eines Mannes vor dem Angesicht des Höchsten beugt, wenn man einen Menschen in seinem Rechtsstreit irreführt, sollte der Herr das nicht sehen?" (Klgl 3,35-36).

Dementsprechend kennt die Bibel viele Anweisungen für ein menschenwürdiges und gerechtes Gerichtsverfahren. Für die Anklage waren zum Beispiele "zwei oder drei Zeugen" (z. B. 4Mose 35,30; 5Mose 17,6; 19,15; Mt 18,16; Joh 8,17; Hebr 10,28; 1Tim 5,19) notwendig, damit die Anklage "aus zweier oder dreier Zeuge Mund" (5Mose 17,6) kommt. Abzuweisen sind "gewalttätige Zeugen" (Ps 35,11).

Im Urteil sollte "kein Ansehen der Person" (5Mose 1,17; 2Chr 19,7; Spr 18,5; 24,23; Hiob 13,10; Kol 3,25; Eph 6,9) gelten, denn auch Gott selbst kennt kein Ansehen der Person (z. B. 5Mose 10,17-18). Nur böse Richter "sehen die Person an" (Jes 3,9).

Das Urteil sollte auch "ohne Vorteil" oder "vorurteilsfrei" (1Tim 5,21) gefällt werden und alles muß man "genau untersuchen" (5Mose 17,4). Es heißt nämlich: "Fällt einen zuverlässigen [oder: vertrauenswürdigen] Rechtspruch" (Sach 7,9), also einen Rechtsspruch, der nicht bei nächster Gelegenheit widerrufen werden muß und den andere nachvollziehen können.

"Wenn ein Rechtsstreit zwischen Männern entsteht und sie vor Gericht treten, und man sie richtet, dann soll man den Gerechten gerecht sprechen und den Schuldigen schuldig" (5Mose 25,1). Das soll auch nicht durch Bestechung der Richter geändert werden. "Der Gottlose nimmt Bestechung aus dem Gewandbansch an, um die Pfade des Rechts zu beugen" (Spr 17,23). Auch hier ist Gott das große Vorbild, "der große, mächtige und furchtbare Gott, der niemanden bevorzugt und kein Bestechungsgeschenk annimmt" (5Mose 10,17); "Denn bei dem HERRN, unserm Gott, ist kein Unrecht, kein Ansehen der Person und kein Annehmen von Geschenken" (2Chr 19,7).

Das Alte wie das Neue Testament begrüßt Geschenke. Menschen schenken, um anderen Menschen zu helfen oder ihnen Freude zu machen. Die Bibel ist aber auch sehr nüchtern, daß Geschenke manchmal gut oder sogar nötig sind, um rechtmäßige Dinge zu erreichen. Wie sagt der Weisheitslehrer? "Das Geschenk eines Menschen schafft ihm weiten Raum, und vor die Großen führt es ihn." (Spr 18,16), ja: "Eine Gabe im Verborgenen wendet Zorn ab, und ein Geschenk im Gewandbansch heftigen Grimm" (Spr 21,14). Trifft der Mensch auf bestechliche Beamte und es besteht keine Aussicht darauf, diese Bestechlichkeit im Moment oder erfolgreich auszumerzen, kann er sein Recht sicher durch Geschenke bewirken. Erst wenn er mit Geschenken Unrecht erkaufte, wird er selbst unmittelbar von der Schuld der Korruption getroffen. Doch auch wer gezwungen ist, Bestechungsgelder zu bezahlen, wird dennoch gegen das Übel der Korruption kämpfen und insbesondere jede Form der Bestechlichkeit und Käuflichkeit im Bereich der christlichen Kirche und der Religion auszumerzen suchen.

Deswegen darf es keinen doppelten Rechtsstandard geben, etwa ein Recht für den Adel und ein Recht für die Bauern. Schon im Alten Testament sollte für Einheimische und Ausländer dasselbe Strafrecht gelten (z. B. 2Mose 12,49). "Ihr sollt im Gericht nicht Unrecht tun. Du sollst die Person des Geringen nicht bevorzugen und die Person des Großen nicht ehren. Du sollst deinen Nächsten in Gerechtigkeit richten." (3Mose 19,15). Gott verteidigt "den Rechtsanspruch des Geringen" (Spr 29,7), "den Rechtsanspruch aller Schwachen" (Spr 31,8). Deswegen heißt es: "Öffne deinen Mund für den Stummen, für den

Rechtsanspruch aller Schwachen! Öffne deinen Mund, richte gerecht und schaffe dem Elenden und Armen das Recht!" (Spr 31,8-9).

Deswegen ist von der Bibel her die Gerechtigkeit eines Landes am Schutz der Schwachen zu bemessen. Nicht wie es dem herrschenden Volk geht, zählt alleine, sondern gerade wie es den kleinen Völkern in seiner Mitte geht. Nicht wie es der herrschenden Kirche geht, zählt alleine, sondern auch wie es kleineren christlichen Religionsgemeinschaften ergeht. Nicht wie es den Reichen geht, die das Geld und die Macht haben, ihr Recht zu verteidigen, sondern auch, wie es den Armen, Witwen und Waisen vor Gericht ergeht.

Gott ist der Schöpfer und Herr aller Menschen und er möchte, daß wir so miteinander umgehen, wie Gottes Ebenbilder und Geschöpfe miteinander umgehen, nicht wie Bestien einander behandeln.

Die Bedeutung von Römer 13

Der wichtigste biblische Text über die Bedeutung des Staates findet sich im 13. Kapitel des Römerbriefes des Apostels Paulus, des Mannes, der das Christentum im 1. Jahrhundert nach Europa und Asien brachte: "Jede Seele ordne sich den übergeordneten Staatsgewalten unter. Denn es ist keine Staatsgewalt vorhanden, wenn sie nicht von Gott kommt, und die existierenden sind von Gott eingesetzt. Wer sich daher der Staatsgewalt widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, werden ein Urteil für sich empfangen. Denn die Regierenden sind nicht ein Schrecken für das gute Werk, sondern für das böse. Willst du dich aber vor der Staatsgewalt nicht fürchten müssen? Tue das Gute, und du wirst Lob von ihr erhalten, denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, dann fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe [oder: zum Zorn] für den, der das Böse tut. Darum ist es notwendig, untertan zu sein, nicht nur wegen der Strafe [oder: des Zorns], sondern auch wegen des Gewissens. Denn deshalb zahlt ihr auch Steuern; denn sie sind Gottes Diener, die eben hierauf ständig bedacht sind. Gebt allen, wozu ihr verpflichtet seid: die Steuer, dem die Steuer, den Zoll, dem der Zoll, die Furcht, dem die Furcht, die Ehre, dem die Ehre gebührt" (Röm 13,1-7).

Aufgrund dieses Textes ist es klar, daß sich niemand, der sich grundsätzlich gegen den Staat wendet, auf Gottes Auftrag berufen kann. Im Gegenteil: er stellt sich damit gegen Gottes Anordnung und wird deswegen zu Recht dem Gericht verfallen (Röm 13,2). Da der Staat die Aufgabe hat, das Böse einzudämmen und zu bestrafen, muß der Christ das Gute tun, wenn er den Konflikt meiden will. Tut der Christ aber das Böse, so wird er zu Recht vom Staat bestraft, ja, der Staat hat den Auftrag, als Gottes Dienerin Rache zu üben (Röm 13,4). Dies hat natürlich zur Folge, daß der Christ seine Steuern und Abgaben bezahlt und den Amtsträgern mit Ehrerbietung begegnet (Röm 13,6-7).

Entscheidend ist nun aber, wer denn definiert, was das Gute und was das Böse ist. Dachte der Apostel Paulus daran, daß dies Sache des Staates selbst ist. Kann der Staat also so ziemlich alles zum Guten erklären und dann von seinen Bürgern fordern? Nein, Paulus dachte natürlich an das Gute im Sinne des Willens Gottes und an das Böse als das, was Gottes Gesetz verurteilt. "Gerechtigkeit erhöht eine Nation, aber die Sünde ist das Verderben der Völker" (Spr 14,34).

So gibt es etwa in der Bibel klare Vorgaben für das Ausüben des Steuer-, Militär- und Polizeiamtes. So sagte Jesus etwa zu Steuerinspektoren und Polizisten (damals gehörten Armee und Polizei zusammen): "Es kamen aber auch Zöllner, um getauft zu werden. Und sie sagten zu ihm [= Johannes den Täufer]: Lehrer, was sollen wir tun? Er aber sagte zu ihnen: Fordert nicht mehr, als euch bestimmt ist. Es fragten ihn aber Kriegersleute und sagten: 'Und was sollen wir tun?' Er sprach aber zu ihnen: 'Tut niemand Gewalt an, erpreßt niemanden und begnügt euch mit eurem Sold.'" (Lk 3,12-14)

Zwei wesentliche Dinge sind nun aus dem paulinischen Text über den Staat (Röm 13,1-7) abzuleiten.

1. Der Apostel Paulus sagt, daß sich die Obrigkeit mit den 'Werken', also mit dem, was ein Mensch tut, nicht mit dem, was ein Mensch denkt, beschäftigen soll. Es geht um die guten und bösen "Werke" (Röm 13,3), also um das "Tun". Es ist nicht die Aufgabe des Staates, sich mit allen Sünden zu beschäftigen, sondern nur mit solchen Sünden, deren Handlung festgestellt werden kann und die die öffentliche Ordnung verletzen, für deren Erhaltung und Verteidigung die Obrigkeit eingesetzt wurde.

Der Staat hat nicht das böse Denken der Menschen zu bestrafen, sondern ihr böses Handeln. So hat der Staat etwa vor Gericht nicht über das Denken oder die Motive, sondern über die konkreten Taten zu Gericht zu sitzen, sondern über die beweisbare Tat. Der Staat hat nicht das innerste Gewissen der

Menschen zu knechten, sondern für ein friedliches Zusammenleben zu sorgen. Dementsprechend kann der Staat auch niemandem vorschreiben, was ein Mensch zu glauben hat. Welcher Glaube einen Menschen im innersten bewegt, ist für den Staat unwichtig. Wichtig für ihn ist alleine das Handeln der Menschen. Deswegen kann der Staat auch seine Bürger nicht zwingen, eine bestimmte Religion anzunehmen, denn dies ist eine Sache des Herzens und der unsichtbaren Welt.

2. Nach Paulus hat der Staat keinen Unterschied zwischen Christen und anderen Menschen zu machen, also keinen Unterschied zwischen den Anhängern unterschiedlicher Religionen zu machen, solange diese friedlich ihrem Glauben nachgehen. Wenn es kein Ansehen der Person gibt, müssen die Verbrechen und Vergehen von Christen ebenso gerecht und unerbittlich bestraft werden und muß das Gute, das Christen tun, ebenso gefördert werden, wie das böse und gute Tun von Anhängern anderer Religionen. Der Staat hat schon deswegen keinen Unterschied zwischen Christen und anderen zu machen, weil er eben nur die "Werke", also das "Tun" der Menschen beurteilen soll.

Die Menschenrechte sind Schutzrechte, das heißt es geht weniger um Dinge, die einem Menschen zustehen, als um Beschränkungen des Staates und anderer Institutionen, in das Leben des einzelnen einzugreifen. Deswegen ist es wichtig, daß gerade bei Paulus der Staat auf bestimmte Aufgaben beschränkt wird und nicht die Aufgabe, das gesamte Leben und Denken der Menschen zu reglementieren und durch Strafe zu bedrohen.

Der Staat darf nämlich nicht mit der Gesellschaft als ganzer gleichgesetzt werden oder mit der Gesellschaft verwechselt werden, wie dies die sozialistische Staatsauffassung seit der französischen Revolution tut, die restlos alle Bereiche der Gesellschaft einschließlich Familie oder Kirche dem Staat unterstellen will. Die Gesellschaft umfaßt wesentlich mehr als den Staat, und dem Staat unterstehen nicht alle Bereiche der Gesellschaft.

Zur Bedeutung von Aostelgeschichte 6

Die Einsetzung von Diakonen in Apg 6 und in der neutestamentlichen Gemeinde überhaupt ist von herausragender Bedeutung. Es ist erstaunlich, daß die neutestamentliche Gemeinde neben den Ämtern der Aufseher (Bischöfe) und Ältesten, die für Leitung und Lehre verantwortlich sind, nur ein weiteres festes Amt kennt, nämlich das der Diakone und Diakoninnen, deren Aufgabe ausschließlich sozialer Natur ist. Die soziale Verantwortung der Gemeinde für ihre Mitglieder ist im Diakonenamt so institutionalisiert, daß eine Gemeinde ohne sie ebenso undenkbar ist wie eine Gemeinde ohne biblische Lehre oder ohne Leitung.

1) Die Gemeinde ist für ihre eigenen Mitglieder sozial vollständig verantwortlich, sofern nicht Verwandte die Versorgung übernehmen können. Bei dieser sozialen Verantwortung geht es nicht um Spenden, nicht um zeichenhafte Hilfe für einzelne, sondern um eine Verantwortung für alle.

2) Deswegen ist die soziale Verantwortung für Mitchristen deutlich von der sozialen Verantwortung für alle Menschen zu unterscheiden. Erstere ist im Diakonenamt institutionalisiert und verpflichtend, letztere geschieht tatsächlich zeichenhaft an einzelnen, soweit die Möglichkeiten und Mittel reichen und sofern der Betroffene sich nicht mutwillig in seine Not stürzt. Beides wird in Spr 3,27 angesprochen: "Enthalte dem, dem es gebührt, das Gute nicht vor, wenn es in der Macht deiner Hand steht, es zu tun!". So gilt die Verantwortung in Gal 6,10 durchaus allen Menschen gegenüber und trotzdem haben die "Glaubensgenossen" Vorrang: "Laßt uns folglich so, wie wir Gelegenheit dazu haben, allen gegenüber das Gute tun, am meisten aber gegenüber den Hausgenossen des Glaubens".

So ist auch die Aufforderung in Mt 25,40 zu verstehen, den geringsten Geschwistern zu helfen. Hier geht es um Geschwister Jesu, also um gläubige Menschen, nicht um jedermann. Wenn die "Brüder" beziehungsweise "Geschwister" in Mt 25,40 als alle Menschen zu verstehen wären, so wäre dies die einzige Stelle des Neuen Testaments, wo 'Bruder' oder 'Schwester' sich nicht auf andere Gemeindeglieder und Mitchristen bezieht, wenn es im übertragenen Sinne gebraucht wird.

Zum Verständnis kann die Parallele zum Frieden halten dienen. Christen sind verpflichtet, mit ihren Mitchristen grundsätzlich und ausnahmslos im Frieden zu leben. Andernfalls hat die Gemeindeleitung einzugreifen. Für den Frieden mit allen Menschen gilt jedoch: "Lebt, wenn möglich, so viel an euch liegt, mit allen Menschen in Frieden" (Röm 12,18).

Die neutestamentliche Gemeinde ist ein Bund, dessen Mitglieder einander verpflichtet sind. Ein falsches

Gerechtigkeitsverständnis verlangt, daß man alle Menschen gleich versorgt. In der Bibel hat der Christ zunächst seine Familie, sodann die Geschwister seiner Ortsgemeinde, schließlich die Kirche weltweit und erst dann alle anderen Menschen zu unterstützen.

3) In Apg 6 erhält die soziale Verantwortung innerhalb der Gemeinde zwar einen zentralen Stellenwert, aber die Verkündigung des Wortes Gottes und das Gebet bleiben dennoch die vorgeordnete Aufgabe, die im Amt der Ältesten und Apostel institutionalisiert ist. Die Apostel geben folgenden Grund an, warum sie dieses "Geschäft" (Apg 6,3) nicht auch noch übernehmen wollen: "Wir wollen aber im Gebet und im Dienst des Wortes verharren" (Apg 6,4). Gebet und Wortverkündigung sind dem sozialen Engagement vorgeschaltet und dürfen nie zu kurz kommen. Wort und Gebet gehören dabei immer zusammen. Schon der Dienst des Propheten Samuel war es nach 1Sam 12,23 zu "bitten" und zu "lehren".

Die Versorgung sozial Schwacher, vor allem also von Witwen und Waisen, war auch selbstverständliche Aufgabe der Frühen Kirche. So gab es überall in der Frühen Kirche eine diakonische Gemeindegasse. Die Witwenversorgung in der Frühen Kirche war vorbildlich. Die Frühe Kirche gab immer wesentlich mehr Geld für soziale Belange als für den Unterhalt der Ältesten und Pastoren aus. So versorgte die Gemeinde von Rom nach einer Auskunft des Kirchenvaters Eusebius im Jahr 250 n. Chr. etwa 100 Geistliche und 1500 Hilfsbedürftige, vor allem auch Witwen und Waisen. Alois Kehl schreibt:

"Es gab im ganzen Altertum keinen Verein und keine religiöse Gemeinschaft, die in gleicher Weise für ihre Mitglieder gesorgt hätte, wie die christliche Kirche."

Daß in einer neutestamentlichen Gemeinde vor allem die Reichen für die Armen zu sorgen haben, gibt den Reichen jedoch keine Sonderstellung in der Gemeinde. Jak 2,1-13 bekämpft deswegen auf das energischste das Hofieren reicher Leute in der Gemeinde.

Mission und der Kampf um Menschenrechte Teil 2

Menschenrechte, Staat und Aufklärung

Das Sittengesetz begrenzt und definiert Menschenrechte

Wenn Menschenrechte in einem dem Staat vorgegebenen Sittengesetz wurzeln, so schränkt gerade auch dies Sittengesetz eine falsche Ausuferung der Menschenrechte ein, und zwar zugunsten der Menschenwürde anderer. Keiner hat beispielsweise das Recht, seiner Persönlichkeitsentfaltung durch Mord oder Brandstiftung Ausdruck zu verleihen.

Das Problem läßt sich am Beispiel des Schutzes von Ehe und Familie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 erläutern. Der Abschnitt lautet:

"1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. 2. Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden. 3. Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat."

Hier hat man wie im deutschen Grundgesetz die christliche Auffassung kurz zusammengefaßt und dabei sogar darauf verwiesen, daß die Familie dem Staat vorangeht und auch ohne diesen bereits besteht. Doch was ist dieses ausgezeichnet formulierte Grundrecht wert, wenn es nicht mit Details gefüllt wird? Was ist dieses Grundrecht wert, wenn ihm keine Begründung an die Seite gestellt werden darf? Ist es nicht verwunderlich, daß evangelikale Christen dieses Menschenrecht in Gefahr sehen, wenn Pornographie, Prostitution, Homosexualität, massenhafte Abtreibung, Gleichstellung außerehelicher Beziehungen usw. vom Staat geduldet und bisweilen sogar propagiert werden? Ist es nicht berechtigt, wenn Länder, in denen die Familie als Sozial- und Wirtschaftsgemeinschaft eine viel größere Rolle spielt, das Einklagen individueller Rechte auf familienzerstörende Aktivitäten nicht als Einsatz für die Menschenrechte, sondern als Angriff auf die Menschenrechte verstehen, wie es etwa die Weltbevölkerungskonferenz deutlich vor Augen geführt hat.

Christen dürfen den westlichen Menschenrechtskatalog also nicht automatisch mit der Bibel

gleichsetzen. So läßt sich zum Beispiel aus der Bibel das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren mit klar vorgegebenen Gesetzen, Zeugenbefragung, unbestechlichen Richtern und eigener Verteidigungsmöglichkeit ableiten. Aber ein solches ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren kann ja nicht automatisch mit westlicher Gerichtsbarkeit gleichgesetzt werden. Und wenn, mit welchem Rechtssystem? Dem deutschen, dem englischen, dem französischen oder dem amerikanischen? Weiß nicht jeder, wie stark sich schon diese voneinander unterscheiden? Damit soll das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, das sicher zu den Menschenrechten gehört, nicht in Frage gestellt oder aufgeweicht werden, aber doch einer voreiligen Gleichsetzung unserer deutschen usw. Vorstellung von Gerichtsbarkeit mit Gottes Willen vorgebeugt werden.

Wenn etwa das deutsche Rechtssystem bewußt darauf hinarbeitet, daß das Juristendeutsch der Gesetzestexte und Rechtsentscheidungen für den Normalsterblichen nicht zu verstehen ist und die Verteidigung nur noch durch Juristen möglich ist, beraubt das den Bürger durchaus seiner Freiheit, Gesetze verstehen und befolgen zu können. Die sich ausbreitende Rechtsunsicherheit in Deutschland ist ja nicht in Korruption oder fehlender Strafverfolgung begründet, sondern weitgehend in der Hilflosigkeit des Bürgers im voraus noch verstehen zu können, was er hätte tun und lassen sollen. Das Steuerrecht, das die meisten Steuerberater und Finanzbeamten schon nicht mehr ganz durchschauen und das sich laufend ändert, ist dafür das deutlichste Beispiel.

Ulrich Dehn fragt in diesem Zusammenhang zu Recht:

"Sind Menschenrechte im Sinne einer Tradition universal geltend zu machen, oder kann ein jeweiliger kultureller Hintergrund berücksichtigt werden und zu unterschiedlichen Akzentsetzungen führen?"

Niemand hat in neuerer Zeit deutlicher gemacht als der Harvard-Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington in seinem Buch Kampf der Kulturen, wie folgenschwer es ist, daß der Westen die verschiedenen Kulturkreise der westlichen Welt mit dem eigenen Maßstab mißt und nicht begreift, daß andere Religionen und Weltanschauungen zu völlig anderen Sichtweisen in Wirtschaft, Recht und Gesellschaft führen. Huntington geht davon aus, daß der Westen seine weltanschaulichen Wurzeln wiederentdeckt und verteidigt und damit auch den christlichen Glauben wieder in Ehren hält oder untergeht. Der Wirtschaftswissenschaftler Siegfried Böttcher, der dieselbe Sicht speziell für den Umgang mit Ostasien begründet hat, macht denn auch die Probleme der westlichen Welt in der Schwäche der christlichen Kirchen und damit der religiös-geistigen Kräfte aus. Das hört man immer deutlicher aus dem Mund von Fachwissenschaftlern, aber nicht aus dem Mund politischer Aktvisten oder auch kirchlicher Kräfte.

Zur Ideologisierung der Menschenrechte

Es geht bei unserer vorsichtigen Behandlung des Themas Menschenrechte nicht darum, Menschenrechte für unchristlich zu erklären, sondern darum, eine allzu billige Gleichsetzung unserer jeweiligen Menschenrechtsvorstellungen mit dem Willen Gottes zu hinterfragen. Helmut Thielicke schreibt dazu in seiner Ethik:

"Selbst wenn man dieser naturrechtlichen Fundierung der Menschenrechte und ebenso dem Naturrecht selbst mit derjenigen Skepsis gegenübersteht, die für einen reformatorischen Theologen unüberwindbar ist, so wird man doch sagen dürfen, daß in ihm ein unaufgebbares, wenn auch in noch so fragwürdigen Schalen gehülltes Wissen enthalten ist: daß es nämlich Werte gibt, die autoritativ über uns stehen und sich weigern, unterhalb unserer Herrschaft angesiedelt zu sein und sich uns als bloße 'Mittel' in die Hand zu geben."

Als reformatorischer Theologe, der wie Thielicke die Existenz eines Naturrechts weder biblisch noch wissenschaftlich für begründet hält, stimme ich Thielicke hier voll und ganz zu. Nur zu Recht ist Thielicke dann auch weiter darin zu folgen, welche Gefahren lauern, wenn man die Begründung der Menschenrechte von ihren christlichen oder wenigstens metaphysisch normierenden Wurzeln trennt. Thielicke schreibt:

"Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Menschenrechte als abstrakte Geltungen ohne den Mutterboden ursprünglicher Glaubensbindungen (dem sie ja alle entstammen!) der Gefahr des Verdorrens preisgegeben sind."

Dabei nennt er zwei Weisen des Verdorrens: 1. die Ideologisierung und Dienstbarmachung der

Menschenrechte, so daß die Menschenrechte nur noch aus ihrer gesellschaftlichen Funktion heraus begründet werden und 2. die Verdunstung der Menschenrechte in die Allgemeinheit, so daß aus ihnen keine verbindlichen Weisungen erwachsen können, sondern diese Verdunstung "im Grunde einer steuerlosen Beliebigkeit des Handelns Tür und Tür öffnet". Hier stehen dann plötzlich abstrakte Werte wie "Humanität, Toleranz, intellektuelle Aufrichtigkeit usw." an erster Stelle, die jeder situationsbezogen fast beliebig anwenden kann. Vorkämpfer der Religionsfreiheit und der Menschenrechte wie die Evangelische Allianz - immerhin seit über 150 Jahren - können dann plötzlich als intolerant und inhuman gelten und Missionsgesellschaften, die das Überleben ungezählter Indianervölker überhaupt erst ermöglicht haben, und zwar lange, bevor es schick wurde, sich für solche Völker einzusetzen, können plötzlich als der Inbegriff von Diktatur und Inhumanität dargestellt werden, und das zum Teil von Journalisten und Wissenschaftlern, die sich nie vor Ort konkret für den Erhalt der Völker eingesetzt, sondern diese im besten Fall erforscht haben.

Ich will einmal gar nicht davon sprechen, daß die Religionsfreiheit ja eigentlich einschließen müßte, daß auch evangelikale Christen ihren Glauben bezeugen dürfen, wo sie wollen, solange sie dabei die geltenden Gesetze (und die Maßstäbe Jesu und des christlichen Glaubens) nicht verletzen.

Jedenfalls faßt Dennis Woods die Stimmung und Kritik vieler Evangelikaler zusammen, wenn er schreibt:

"Moderne Humanisten haben das Thema 'Menschenrechte' benutzt, um alle möglichen Perversionen und Merkwürdigkeiten zu rechtfertigen."

Menschenrechte und Aufklärung

Die Existenz von Menschenrechten ist also prinzipiell ein christlicher Gedanke, der in der überragenden Würde jedes einzelnen Menschen als Ebenbild des Schöpfers wurzelt.

Allerdings gilt wie im Falle der Demokratie überhaupt, daß es im modernen Menschenrechtsverständnis zu einer Säkularisierung christlicher, insbesondere calvinistischer Auffassungen, also zu einer Vermischung von Calvinismus und Aufklärung gekommen ist.

"Menschenrechte sind eine Erscheinung der Neuzeit, genauer: der im Westen entstandenen modernen Welt und Gesellschaft."

M. Searle Bates schreibt dazu:

"Die Idee des Naturrechts wurde in der französischen Erklärung der Menschenrechte stark verweltlicht, und zwar auf Grund des Rationalismus und der kirchenfeindlichen Einstellung der Philosophen der Aufklärung."

Wolfgang Hug nennt als Beispiele für diese Säkularisierung: Das Gewissen vor Gott wurde zum souveränen Gewissen in Bindung nur an sich selbst, die unmittelbare Selbstverantwortung (Personalität) vor Gott zur reinen Autonomie und Freiheit des Menschen, die religiöse Gleichheitsidee (alle Kinder Gottes sind gleich) zur Gleichheit der Rassen und Klassen und die Zuversicht auf das Reich Gottes in der Zukunft zur Hoffnung auf ein politisch geeintes Staats- und Weltreich.

Im Denken der Aufklärung ergab sich alles Gute und damit auch die Menschenrechte aus Natur und Vernunft. "Die Rousseausche Gleichsetzung von 'Vernunft' und 'Natur' ist dem ganzen Denken der Aufklärungszeit eigentümlich." Hans Joachim Störig fügt jedoch hinzu: "Es ist zu erkennen, daß Rousseaus 'Natur' etwas recht Künstliches ist ...". Er charakterisiert Rousseau wie folgt: "ein im bürgerlichen Leben unmöglicher Mensch, der alle seine Kinder kurz nach der Geburt ins Findelhaus steckte, der sich aus der Zivilisation hinaus in eine erträumte 'natürliche' Welt sehnt". Der Versuch, die Menschenrechte aus der Natur zu begründen, darf als gescheitert gelten, da sich niemand einigen kann, was mit Natur gemeint ist und wie die Natur sich kundtut.

Im übrigen hat die Aufklärung selbst zwar unmittelbar unbestreitbare Verbesserung an der Menschenrechtsfront gebracht, etwa in der Abschaffung der Folter oder der Hexenrechtsprozesse, zugleich aber auch viele Menschenrechtsverletzungen nach sich gezogen, insbesondere durch die Willkürmaßnahmen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus und durch die gigantische Zunahme der Macht und des Einflusses des Staates. Der Strafrechtsprofessor Wolfgang Schild schreibt deswegen als

säkularisierter Zeitgenosse dennoch im Rückblick auf die Veränderungen im Strafrecht durch die Aufklärung:

"Die Aufklärung kann und darf deshalb nicht das letzte Wort, unser letztes sein. Ihre Rationalität und Funktionalität müssen an die Grenze geführt werden, weil sonst menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich ist. Auch und gerade das Strafrecht kann sich nicht auf die mit rationalen Mitteln zu erreichenden Zwecke der Herstellung von Ruhe und Ordnung um jeden Preis beschränken: es braucht die Menschenwürde auch des Straftäters als Fundament und zugleich als Grenze."

Otfried Höffer sieht die Menschenrechte als Ergebnis einer Kombination von jüdisch-christlichen Auffassungen mit griechisch-römischen, durch die Aufklärung vermittelten Überlegungen.. Hier liegt allerdings auch das Problem heute, wie etwa ein Grundgesetzkommentator treffend feststellt:

"Jedenfalls ist eine einheitliche geistesgeschichtliche Begründung der Grundrechte nicht möglich, da diese 'scheinbar unversöhnlich kontrastierende Elemente' enthalten ..."

Evangelikale werden die Menschenrechte immer im Rahmen der biblischen Offenbarung beurteilen, auch wenn sie sich den Erfahrungen und Überlegungen nichtevangelikaler Denker natürlich nicht verschließen. Wer die biblische Offenbarung als Denkvoraussetzung dagegen ablehnt, wird die Menschenrechte immer stärker von der 'Aufklärung' her, genauer gesagt, von seiner jeweiligen philosophischen Vorgabe her, beurteilen. Das alleine sorgt schon für genügend Diskussionsstoff über die Menschenrechte, bevor überhaupt der Gedanke angesprochen wird, wie denn die Mißachtung von Menschenrechten angegangen werden soll.

So ist für Evangelikale die massenhafte Tötung von Kindern im Mutterleib eines der drängendsten Menschenrechtsprobleme, während andere dem gerade das 'Menschenrecht' der Mutter auf Selbstverwirklichung entgegenhalten oder zumindest andere Werte für wichtiger halten. Der enorme Einsatz der Evangelikalen für das ungeborene Leben wird von diesen selbst zu hundert Prozent als Einsatz für die Menschenrechte gewertet, von anderen gerade als Gefährdung von Menschenrechten angesehen.

Es geht aber nicht nur um die Frage, welche Menschenrechte es denn nun eigentlich gibt. Die Unterschiede zwischen dem christlichen und dem von der Aufklärung geprägten Denken kommen auch in der Frage zum Ausdruck, wie man denn Menschenrechtsverletzungen angeht. Ich glaube, daß es die Vorherrschaft des von der Aufklärung geprägten Denkens bei vielen Zeitgenossen ist, die sie glauben läßt, 'Aufklären' und 'Druck' seien der beste Weg zur Veränderung einer Gesellschaft.

Der Gedanke, daß man den Menschen durch Bildung verbessern und die Übel der Menschheit durch intellektuelle Aufklärung beseitigen könne, ist eines der Grundprobleme der griechischen Philosophie, des Humanismus und der Aufklärung. Das staatliche Erziehungssystem und das humanistische Bildungsideal verdanken ihre Existenz der Idee der Hebung der Sitten durch Bildung. Dahinter steht der Gedanke, daß der Mensch nur deswegen falsch handelt, weil er unwissend ist oder falsch denkt, nicht aber, weil sein Wille böse ist und er unfähig ist, das Gute aus eigener Kraft zu tun. Man will die ethische und verantwortliche Seite aller Gedanken, Worte und Taten auf eine Wissensfrage reduzieren, die den Menschen bestenfalls dann verantwortlich macht, wenn er Bescheid wußte.

Immer wieder sind deswegen Menschen erstaunt, wenn sie zum Beispiel hören, daß Ärzte genauso viel rauchen wie Laien, daß sich trotz aller Aufklärung immer noch so viele Menschen ungesund ernähren und zu viel essen und Frauen im Westen trotz aller Informationsmöglichkeiten über Verhütungsmittel ungewollt schwanger werden. Dabei kann jeder an sich selbst beobachten, daß das Richtige zu wissen, ja selbst davon felsenfest überzeugt zu sein, noch überhaupt nichts mit der Frage zu tun hat, ob man auch dementsprechend lebt. Ein Politiker, der im Parlament die lebenslängliche Einehe als Grundlage der Gesellschaft rühmt, tritt deswegen noch lange nicht für die eheliche Treue in seinem Privatleben ein und ist noch lange nicht vor Ehebruch und Scheidung gefeit.

Die Bibel lehrt demgegenüber, daß die Sünde des Menschen nicht nur sein Denken, sondern sein ganzes Wesen erfaßt und es vor allem sein gegen Gott gerichteter Wille ist, der den Menschen falsch handeln, aber auch falsch denken läßt. Deswegen ist es nicht damit getan, daß der Mensch mehr nachdenkt. Er muß zunächst sein altes belastetes Leben bereinigen. Christen glauben, daß Gott selbst an Stelle der Menschen für die Lieblosigkeit und den Egoismus der Menschen gestorben ist, indem Jesus Christus für die Menschen am Kreuz starb. Wer anerkennt, daß er sich nicht aus eigener Kraft und nicht durch seine eigene Vernunft erretten kann, aber darauf vertraut, daß Jesus die Strafe für ihn bereits getragen hat,

wird aus diesem Glauben an Jesus heraus auch seinen bösen Willen überwinden und auf Gott ausrichten und von dort her auch sein Denken erneuern (Röm 1,20-23+25; 12,1-3). Ware Veränderung geschieht durch Gottes Kraft von innen heraus, nicht durch Aufklärungskampagnen, sondern durch die Liebe und Vergebung Gottes.

Gehen die Menschenrechte dem Staat voraus?

Die Menschenrechte setzen immer einen Staat mit beschränkter Macht und ein für alle Menschen gültiges Gesetz, das die Macht beschränkt, voraus. War dies nicht der Fall, erhielt der Mensch seine Rechte erst durch den Staat, wie es etwa bei den Griechen der Fall war.

"In der griechischen Polis oder in der römischen Republik bestand Freiheit allerdings nur im Recht an der Mitgestaltung des Staates, nicht auch in einer persönlichen Autonomie gegenüber dem Gemeinwesen. Nur im und erst durch den Staat wurde der Mensch der Antike im vollen Sinne Mensch. Erst die Stoa hat den Gedanken der reinen Menschenwürde ... hervorgebracht."

So ergibt sich das merkwürdige Phänomen, daß die Menschenrechte in ihrer Vorstaatlichkeit immer wieder begründet werden und begründet werden müssen, weil sie sonst keinen Sinn machen, auch durchaus christliche und religiöse Gedanken einfließen, eine ausdrückliche Berufung auf die biblisch-christliche Ethik oder aber auf religiöse Grundlagen aber energisch abgelehnt wird. So schreibt ein älterer Grundgesetzkommentar, der keinen Bezug auf das Christentum nehmen will, trotzdem:

"Die liberalen (Freiheits- und Gleichheits-) Grundrechte, insbesondere die überkommenen klassischen Freiheitsrechte, waren als angeborene, naturgegebene, ewige, göttliche, vorstaatliche, schon den Verfassungsgeber bindende, daher unbedingt unabänderliche, unaufhebbare, unveräußerliche, unverjährende und unantastbare Rechte gedacht. Daß es solche ungeschriebenen Grundrechte des Menschen gibt, die vom Staate wohl unterdrückt, aber von ihm weder geschaffen noch abgeschafft werden können, 'das ist etwas, was sich nicht beweisen oder widerlegen, sondern nur glauben oder leugnen läßt' ..."

Der Jurist Christian Starck schreibt ähnlich:

"Die Menschenwürdegarantie geht davon aus, daß der Mensch mehr ist, als er von sich weiß. Er kann mit den Mitteln der rationalen Wissenschaft nicht voll erfaßt werden, er ist metaphysisch offen."
"Die bisherigen Erörterungen haben gezeigt, daß der moderne Staat mit seinem Recht von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann."

Und der Jurist Bernd Rütters schreibt:

"Ohne ein Mindestmaß an gemeinsamen, notwendig 'metaphysisch' begründeten Wertüberzeugungen ist im übrigen kein Staat, keine Rechtsordnung dauerhaft zu begründen und zu erhalten."
"Die Rechtsordnung setzt eine Wertordnung notwendig voraus. Das Recht beruht auf vor- und außerrechtlichen Wertmaßstäben und -entscheidungen."

Es aber schwer zu verstehen, wie Menschen, die eine weltumspannende Ethik im Sinne einer Schöpfungsordnung als intolerant ablehnen, nun dennoch die Menschenrechte zum einzigen Maßstab machen. Kommt das Gesetz von Gott oder von Menschen? Wird das Gesetz erst vom Staat geschaffen oder besteht es vor dem Staat und begründet ihn? Gelten Menschenrechte, weil sie in einer Verfassung aufgenommen wurden, oder sind sie eine Vorgabe für eine solche Verfassung?

Die islamische Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 begründet die Menschenrechte etwa aus der Sharia. Aus evangelikaler Sicht ermöglicht dies Menschenrechtsverletzungen, die die christliche Ethik als wider die Schöpfungsordnung verwirft. Insbesondere die Einschränkung der Rechte für Nichtmuslime und die Verwirkung der meisten Rechte durch Muslime, die den Islam verlassen, ist für Christen unannehmbar, die die Nächstenliebe auch den Andersgläubigen angedeihen lassen und in jedem, nicht nur im Christen, das Ebenbild Gottes sehen. Aber was will man dem Islam entgegenhalten? Eine nebulös begründete Ethik, die eher auf die Zustimmung vieler baut als auf eine Autorität, die hinter den Menschenrechten steht? Die Menschenrechtsfrage ist und bleibt eine religiöse, denn nur eine Autorität, die über den verfaßten Staaten steht und weltumspannende Bedeutung hat, kann dem Menschen Rechte geben, die ihm kein Mensch nehmen kann.

Mission und der Kampf um Menschenrechte

Teil 3

Sieben wesentliche Grundlagen des christlichen Kampfes gegen Menschenrechtsverletzungen

Nach diesem Ausflug in das Thema 'Menschenrechte' wollen wir uns der Frage widmen, wie denn evangelikale Missionsarbeit zum sozialen und politischen Engagement und damit auch zum Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen steht.

Natürlich kann und will ich mich damit nicht zum Sprecher aller Evangelikalen machen. Und dennoch glaube ich, daß die meisten in der Weltmission engagierten Evangelikalen in den folgenden Punkten eine zutreffende Beschreibung ihrer Sichtweise wiederfinden werden.

Erst recht will ich nicht behaupten, daß Evangelikale immer nach dem handeln, was sie glauben, ich also gewissermaßen eine Beschreibung aller evangelikalen Aktivitäten vorlege, die geflissentlich Fehler evangelikaler Missionsarbeit in Geschichte und Gegenwart ignoriert. Auch und gerade Evangelikale wissen, daß alle Menschen Sünder sind und auch der Christ nicht frei von Egoismus, Stolz, Nationalstolz, Faulheit und Denkfaulheit ist. Immer wieder neu müssen wir uns prüfen, ob wir genügend gebetet und nachgedacht, das Wort Gottes studiert und uns für andere eingesetzt haben. Dennoch muß ja darüber gesprochen werden, an welchem Maßstab wir solche Fehler überprüfen und was die Heilige Schrift von uns erwartet.

Die folgenden Punkte können natürlich in der Kürze der Zeit nur angerissen werden und als Denkanstöße dienen. Ich hoffe aber, daß sie genügen, um ins Gespräch zu kommen und auch um Andersdenkenden verständlich zu machen, was uns Evangelikale bewegt und wieso wir bisweilen anders denken und vorgehen, als es von uns erwartet wird.

1. Trennung von Kirche und Staat

Die Trennung von Kirche und Staat wurde in den USA nicht zufällig in den einzelnen Bundesstaaten von überzeugten Christen eingeführt. Die Trennung von Kirche und Staat ist nicht gegen das Christentum eingeführt worden, sondern von Christen praktiziert worden. Eugen Ewig spricht von der alttestamentlich begründeten "Zweigewaltenlehre des lateinischen Abendlandes", und Eduard Eichmann schreibt über die alttestamentliche Gewaltenteilung in Hohepriester und König:

"Mit den heiligen Schriften sind diese alttestamentlichen Vorstellungen Gemeingut des christlichen Abendlandes geworden."

Der Staat hat nicht unter der Herrschaft einer Kirche oder Religion zu stehen, so wie umgekehrt der Staat nicht eine Kirche oder Religion beherrschen darf. Die Trennung von Kirche und Staat widerspricht dem christlichen Glauben nicht, sondern ergibt sich natürlich aus ihm. Denn die biblische Aufgabe des Staates ist es, ein friedliches Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen, gleich was diese Menschen glauben, die Aufgabe der Kirche und der Religion ist es, auf die Ewigkeit hinzuweisen, den Menschen Halt zu geben und die Beziehung zu Gott zu fördern.

Erst wenn der Staat sich nicht mehr den Geboten Gottes verpflichtet weiß, wird aus der Trennung von Kirche und Staat ein Kampf des Staates gegen das Christentum.

Deutliche Beispiele für die Trennung von Kirche und Staat im Alten Testament sind:

- * der Unterschied zwischen König und Priester;
- * die Arbeitsteilung von Mose als Gesetzgeber und Aaron als Hohepriester;
- * die Arbeitsteilung von Nehemia als Statthalter und Esra als Priester;
- * die Arbeitsteilung von Deborah als Prophetin und Barak als Richter und Feldherr;
- * die doppelte Verwaltung in Israel, wie sie etwa 2Chr 19,11 zum Ausdruck bringt: "Amarja, der erste Priester, war über den Sachen des Herrn, Sebadja ..., der Fürst Judas, über die Sachen des Königs" und zu der getrennte weltliche und geistliche Gerichtsbarkeiten gehörten (2Chr 19,8).
- * die Existenz von zwei getrennten Arten von Steuern, nämlich der Steuer für Gott (der 'Zehnte') und der Steuer für den König ('Abgabe', 'Steuer').

Die Trennung von Kirche und Staat kommt in dem berühmten Wort Jesu: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist" (Mk 12,17) klar zum Ausdruck. Wolfgang Schrage macht aber deutlich, daß diese Forderung von Gott ausgeht, also Gottes Anordnung auch über dem Kaiser steht, auch wenn die religiöse Institution Gottes auf Erden, das organisierte Volk Gottes, deswegen gerade nicht über dem Kaiser steht. Er schreibt zu Mk 12,17:

"Der Gehorsam gegenüber Gott ist allem anderen vor- und übergeordnet. Er bestimmt und begrenzt das, was des Kaisers ist."

"Nicht der Kaiser bestimmt, was Gottes ist, sondern Gott".

Im Zusammenhang mit der Trennung von Kirche und Staat ist es interessant, die Begründung der 'Genfer Kirchenordnung von 1561' von Johannes Calvin zu lesen:

"Die Heilige Schrift aber lehrt uns, scharf zwischen der Schwertgewalt und Macht der Obrigkeit einerseits und der Aufsichtsbezugnis der Kirche andererseits, die alle Christen zum Gehorsam und wahren Dienst gegen Gott anleiten, Ärgernisse verhindern und abstellen soll, zu unterscheiden."

Es muß dabei natürlich berücksichtigt werden, daß im Alten Testament Kirche und Staat vom Umfang her was Land und Personen betraf teilweise deckungsgleich waren, während im Neuen Testament die zur Kirche gehörenden Personen aus unterschiedlichen Staaten kommen. Dadurch war die Trennung von Kirche und Staat im Alten Testament automatisch nicht so weitgehend wie im Neuen Testament.

Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet nicht, daß es keine Überschneidungen gäbe oder die beiden Institutionen sich gegenseitig nicht nötig hätten. Genau das Gegenteil ist der Fall. So kann die Kirche den Staat durchaus das Gesetz lehren und ihn beraten, wie es etwa bei König Joasch der Fall war: "Und Joasch tat alle seine Tage, was in den Augen des HERRN recht war, weil der Priester Jojada ihn unterwies" (2Kön 12,3). Wie schade, daß die Kirche dieses gewünschte Amt oft so wenig wahrnehmen kann, weil sie sich durch ihren ethischen Pluralismus allzuoft selbst lähmt und widerlegt.

Wer von evangelikaler Missionsarbeit verlangt, sich wie eine politische Partei pausenlos gegen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und sich möglichst viel in die politischen Belange der Gastländer einzumischen, ignoriert die biblisch gebotene Trennung von Kirche und Staat. Abraham Kuyper, ein bedeutender calvinistischer Theologe und zeitweilig niederländischer Ministerpräsident schrieb trotz seines enormen politischen Engagements:

"In der Regierung des Staates darf die Gemeinde nicht herrschen wollen. Ihr Werkzeug ist das freie Wort, ihre Macht der Einfluß von Mensch auf Mensch in seinem Gewissen, seinem Haus, der Welt seines Denkens, dort laßt Christi Geist herrschen, und ganz von selbst wird er es tun in der Verwaltung des Landes."

Wo einzelne Christen auf der politischen Schiene Einfluß haben oder einheimische Christen unterstützen und prägen können, die eine Stellung im Machtgefüge des Staates haben, sollten sie die Möglichkeiten nutzen. Dafür sind Daniel und Josef biblische Vorbilder. Die Gemeinde Jesu kann prophetisch ihre Stimme erheben, kann beraten und um Weisheit bitten, wie es etliche alttestamentliche Propheten auch der Obrigkeit gegenüber taten.

Aber die Gemeinde Jesu und ihr verlängerter Arm, die Missionsarbeit, sind kein Ersatzstaat, der anderen Staaten Paroli bietet, sondern eine eigene Bundesgemeinschaft mit einem eigenen Auftrag.

In China treffen wir auf ein Land, in dem gewissermaßen Kirche und Staat nicht getrennt sind. Die Partei, die einen allumfassenden Wahrheits- und Führungsanspruch erhebt und damit klare Kennzeichen einer - wenn auch atheistischen - Religion trägt, bestimmt zugleich die Politik. Das macht eine Trennung von Kirche und Staat und ein Auseinanderhalten des geistlichen und des weltlichen Auftrags schwierig. Das ändert aber nichts daran, daß evangelikale Missionsarbeit sich nicht als verlängerter Arm der Politik versteht, so sehr sie auch die biblische Berechtigung des Staates und seiner Aufgabe anerkennt.

Exkurs: Trennung von Wirtschaft und Politik

In einem kurzen Exkurs möchte ich kurz auf die Parallele unseres letzten Problemkreises zur Frage nach

dem Verhältnis von Wirtschaft und Politik eingehen, denn auch hier halte ich es für wichtig, zwei Bereiche, die miteinander verwoben sind, dennoch grundsätzlich zu trennen. Ist oft nicht der Fall. So schreibt Stephan Puhl in der Zeitschrift 'China heute': "Es erhöht nicht gerade die eigene Glaubwürdigkeit, wenn der Westen mit zweierlei Maß mißt und einerseits als internationaler Tugendwächter auftritt und andererseits den Verlockungen des chinesischen Marktes nicht widerstehen kann."

Was will Puhl damit sagen? Darf man mit Ländern, in denen vieles zum Argen steht, keine Wirtschaftsbeziehungen unterhalten? Mit wem darf man denn dann Geschäfte machen? Nur mit sündlosen Menschen? Oder - aus der Sicht des Missionars - nur mit Menschen, die sich bereits der Autorität Gottes unterstellt haben und nach seinen Maßstäben leben? Sollten dann Länder wie Irland oder Zambia keine Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern mit hohen Abtreibungszahlen wie Deutschland oder den USA unterhalten? Damit soll keinesfalls naiv behauptet werden, Wirtschaft und Politik hätten nichts miteinander zu tun. Es soll aber entschieden bestritten werden, die Wirtschaft sei nur eine Abteilung des Staates, die der Staat jeweils kurzerhand für seine Interessen einsetzt. Wer Wirtschaftsbeziehungen zu sozialistischen und kommunistischen Staaten ablehnt, fordert auch von nichtsozialistischen Staaten sozialistisches Verhalten, indem die Privatwirtschaft weisungsgebundene Wirtschaftsbeziehungen aufbaut oder unterläßt.

Und im übrigen stellt sich die Frage: Bieten Wirtschaftsbeziehungen nicht oft erst die Grundlage dafür, daß Diktaturen auf die Anklagen reagieren? Waren es nicht gerade die Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion und zur DDR, die das sozialistische System untergraben haben? Ich bin kein Wirtschaftsexperte, aber ich glaube, ganz so einfach, wie es sich Puhl vorstellt, ist es denn doch nicht.

2. Eine Frage der Gaben und Möglichkeiten

Der letzte Punkt muß noch etwas ausgeweitet werden. Es gibt nicht nur unterschiedliche Aufgaben von Kirche und Staat, sondern überhaupt unterschiedliche Gaben und Aufgaben für jeden Menschen. In 1Kor 12,4-6 erklärt Paulus den Christen in Korinth: "Es gibt aber Verschiedenheiten der Gnadengaben, aber es ist derselbe Geist; und es gibt Verschiedenheiten der Dienste, und es ist derselbe Herr; und es gibt Verschiedenheiten der Wirkungen, aber es ist derselbe Gott, der alles in allen wirkt". Paulus stellt damit jedem Bereich die Person der Dreieinigkeit gegenüber, die in besonderer Weise dafür zuständig ist. Der Heilige Geist schenkt die Geistesgaben, also die Voraussetzungen für den Dienst, Jesus Christus ist das Vorbild für den Dienst schlechthin, und Gott, der Vater, ist der, der alles wirkt und damit auch über die Auswirkungen des Dienstes entscheidet.

Die Dreieinigkeit und die Gaben in 1Kor 14,3-6

verschiedene verschiedene verschiedene
Voraussetzungen Dienste Auswirkungen
zum Dienst des Dienstes

Heiliger Geist Jesus, der Herr Gott, der Vater

Gott schenkt jedem Christen unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben, stellt ihn in unterschiedliche Situationen hinein und behält sich vor, was er aus allem macht. Deswegen glauben evangelikale Christen, daß nicht alles von jedem gemacht werden muß. Auch unter Evangelikalen gibt es Politiker. Das ist gut und findet hoffentlich die Unterstützung anderer Evangelikaler, sofern ihre Politik denn auch gut ist. Aber muß deswegen jeder Politiker werden? Muß jemand, den Gott zum Dienst an Kranken begabt und berufen hat und der Opfern von Not und Krieg hilft, unbedingt Proteste und Berichte abfassen? Kann sich nicht ein Bibelübersetzer, der zugleich durch die Erforschung einer bisher ungeschriebenen Sprache eine ganze Sprache und vielleicht sogar Kultur erhält, einfach auf seine Aufgabe konzentrieren?

Jeder Mensch muß sich im kleinen wie im großen ständig entscheiden, wo er seine Energie zur Veränderung einsetzen will. Soll er sich auf die Dinge konzentrieren, die im Moment und sehr direkt zu ändern sind (z. B. Malariakranke gesund machen), soll er mittelfristige, schwierigere Ziele ansteuern (z. B. die Malariamücken im Brutgebiet ausmerzen) oder soll er fordern, was im Moment überhaupt nicht zu ändern ist, aber trotzdem nicht verschwiegen werden darf (z. B. die Ablösung eines Regimes, das die Malariaseuche im Land nicht kümmert). Keiner hat hier ein Patentrezept! Wo wäre unsere Welt, wenn nie jemand Veränderung eingeklagt hätte, die momentan völlig undenkbar erschien? Aber auch: Wo wäre unsere Welt, wenn wir immer nur über das ganz Große reden würden, das im Moment nicht zu ändern ist,

und dabei die Möglichkeiten, die wir hier uns jetzt haben, nicht nutzen würden.

So ist es erfreulich und erfolgreich, daß der christliche Nachrichtendienst idea und andere evangelikale Zeitschriften und Werke gegen Menschenrechtsverletzungen und insbesondere gegen Christenverfolgungen schreiben und viele Christen in diktatorisch regierten Ländern verdanken ihr Leben oder ihre humanere Behandlung solchem Einsatz. Allein schon der Protest weniger vor der Botschaft eines Landes kann Christen in diesem Land das Leben retten, weil man Aufsehen vermeiden will. Und dennoch kann das, was Christen in Deutschland, die deswegen keine Repressalien zu befürchten haben, für die Menschenrechte tun, nicht Maßstab für den Missionar oder gar die einheimische Kirche sein. Sie können nur vor Ort entscheiden, wann die Rettung anderer die eigene Gefährdung rechtfertigt.

3. Respekt vor anderen Kulturen

Christen sind Menschen, die von jeglichem kulturellen Zwang befreit sind. Sie müssen keine menschlichen Traditionen und Gebote mehr neben Gottes Geboten anerkennen. Dies wird besonders in Mk 7, 1-13 deutlich, wo Jesus die Pharisäer heftig kritisiert, weil sie ihre menschliche Kultur in den Rang verpflichtender Gebote Gottes erhoben hatten.

Christen können andere Kulturen im Lichte der Bibel beurteilen, weil und wenn sie gelernt haben, zwischen ihrer eigenen Kultur, auch ihrer jeweiligen 'frommen' Kultur, und den überkulturell gültigen Geboten Gottes zu unterscheiden. Auch dafür ist Mk 7,1-13 der beste Ausgangspunkt. Es waren sehr ehrenwerte, fromme Motive, die die Pharisäer veranlaßten, neben dem Wort Gottes und sogar gegen das Wort Gottes weitere Richtlinien zu erlassen, die für alle verbindlich waren. Jesus kritisierte sie heftig, weil sie sich damit zum Gesetzgeber neben Gott gemacht hatten.

Weil Christen allein Christus gehören und allein seinem Wort unterstehen, können sie jedoch nicht nur ihre eigene Kultur und die Kultur anderer kritisch sehen, sondern sind verpflichtet, sich aus Liebe auf die Kultur anderer einzustellen. Paulus begründet in 1Kor 9,19-23 die Notwendigkeit, sich auf andere in der Evangelisation einzustellen, gerade damit, daß er allen gegenüber "frei" ist. Martin Luther hat das in die klassischen Worte zu Beginn seiner Schrift 'Von der Freiheit eines Christenmenschen' (1520) gefaßt, daß der Christ jedem gegenüber frei und niemandes Knecht und zugleich jedem verpflichtet und jedermanns Knecht ist: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan."

Offensichtlich kann auch ein Christ so in seiner eigenen Kultur leben, daß er nicht merkt, daß er bestenfalls von anderen nicht verstanden wird und schlimmstenfalls mit seiner Kultur dem anderen ein Hindernis ist, das Evangelium zu verstehen.

Das mahnt dazu, zunächst die eigene Tradition und Kultur kritisch zu sehen und zu hinterfragen. Setzen wir unsere eigene Kultur nicht immer wieder absolut, und das gerade auch in der Missionsarbeit in anderen Kulturen? Einer anderen Kultur darf man das Wort Gottes als absolute Norm verkündigen, niemals aber seine eigene kulturelle Prägung. Nur wer sich selbst und seine Kultur im Lichte der Bibel kritisch hinterfragt und hinterfragen läßt, hat auch das Recht, andere Menschen und Kulturen im Licht der Bibel kritisch zu hinterfragen.

Manche Christen sehen die Unterschiedlichkeit der Kulturen sehr negativ und verstehen sie als Folge der Sünde. Für sie ist sie eine Folge des Gerichtes Gottes durch die Sprachverwirrung beim Turmbau zu Babel (1Mose 11,1-9). Durch die Sprachverwirrung wollte Gott jedoch gerade das erreichen, was er den Menschen zuvor als Befehl gegeben hatte, nämlich die Ausbreitung der Menschheit auf der ganzen Erde ("füllet die Erde", 1Mose 1,28; 9,1) und damit die Aufspaltung der Menschheit in eine Vielfalt von Familien, Völkern, aber auch von Berufen, Fähigkeiten und Kulturen. Mit dem Turmbau zu Babel sollte gerade eine Welteinheitskultur geschaffen werden, die immer das Ziel des Satans war, wie das Buch der Offenbarung und die Person des Antichristen im Alten und Neuen Testament zeigen. So heißt es von dem "Tier", das seine Macht von dem "Drachen" hat (Offb 13,1-10): "Es wurde ihm gegeben, Krieg zu führen ... und ihm Macht gegeben .. über jeden Stamm und jedes Volk ...".

Gott dagegen wollte keine Welteinheitsstadt, keine Welteinheitsregierung, keinen Welteinheitshumanismus. Gott und sein Wort garantieren die Einheit der Welt, aber keine sichtbare Struktur auf Erden. Gott "zerstreute" die Menschen "über die ganze Erde" (1Mose 11,9). Von den Söhnen Noahs ausgehend, "wurde die ganze Erde bevölkert" (1Mose 9,19) und "verzweigten" sich so die "Nationen" (1Mose 10,5), weshalb die Entstehung der einzelnen Völker durch Stammbäume erklärt werden kann (1Mose 10,1-32) an deren Ende es heißt: "von diesen aus haben sich nach der Flut die

Völker auf der Erde verzweigt" (1Mose 10,32).

Gott ist deswegen der Schöpfer aller Völker, denn "er hat aus Einem [Menschen] alle Völker der Menschen geschaffen, damit sie auf der ganzen Erde wohnen, indem er ihnen festgesetzte Zeiten und die Grenzen ihres Wohngebietes bestimmt hat ..." (Apg 17,26; ähnlich 5Mose 32,8; Ps 74,17).

Jeder, der auch nur etwas mit der Frage zu tun gehabt hat, inwieweit Angehörige eines anderen Volkes in einem fremden Land zu sozialpolitischen Veränderungen beitragen sollen, können oder dürfen, weiß, daß sich hier plakative Forderungen, Parolen und leicht verständliche Rezepte von selbst verbieten. Zunächst ist auf jeden Fall immer erst einmal die Selbstkritik gefragt. M. Searle Bates schrieb bereits im Zweiten Weltkrieg im Auftrag des Internationalen Missionsrates:

"Christliche Forscher, die in westlicher Überlieferung aufgewachsen sind, sollten ihr Augenmerk in erster Linie auf die Entwicklung und die Probleme ihrer eigenen Kultur richten und sich einen offenen Sinn für die Zweifel an den ihr zugesprochenen Eigenschaften bewahren."

4. Es zählen Taten, nicht Worte allein

Jesus hat in einem Gleichnis einmal umiverstndlich deutlich gemacht, da nicht der seinem Willen folgt, der sofort laut 'Ja' sagt, sondern der, der, auch wenn er zunchst 'Nein' gesagt hat, in sich geht und es doch tut (Mt 21,28-31). Der Apostel Johannes formuliert es hnlich: "Wer aber der Welt Gter hat und sieht seinen Bruder Mangel leiden und verschliet sein Herz vor ihm, wie kann die Liebe Gottes in ihm bleiben? Kinder, lat uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern in der Tat und in Wahrheit" (1Joh 3,17-18). Evangelikale Christen wiegen deswegen - jedenfalls hoffentlich - weniger die Worte als die Taten. Sie interessiert mehr - hoffentlich - die tatschliche Situation und die nderung dieser Situation als die berall hrbaren Proteste. Sie sind sensibel dafr, da die tatschliche Situation oft eine ganz andere ist, als es Fernsehen und Presse vermitteln.

Ich will dies an einem einfachen Beispiel illustrieren. Durch Fernsehen und Presse bestimmt glauben viele Menschen, da es sehr gefhrlich sei, in Jerusalem zu leben. Der frhere Brgermeister von Jerusalem, Teddy Kollek, verwies jedoch auf die Frage, ob Jerusalem wegen der Spannungen zwischen Juden und Arabern nicht sehr gefhrlich sei, darauf, da Jerusalem pro Jahr 12 Morde zu verzeichnen habe, was wohl keine westliche Stadt von sich sagen knne. Er gehe in Jerusalem ungefhrdeter als in jeder europischen und amerikanischen Stadt spazieren.

Es gibt eine starke Tendenz, Lnder wie China, in denen es keine demokratischen Strukturen in der Verfassung gibt, schwrzer zu zeichnen als Lndern, in denen es auf dem Papier eine demokratische Struktur gibt, die aber de facto durch Korruption wie in Japan, durch Clans wie in Indonesien oder durch Chaos wie in Ruland kaum existiert. Ulrich Dehn weist auf dieses Problem hin:

"Nicht selten sind es diktatorische (China, Indonesien) oder einem rigiden Staatskonfuzianismus folgende (Singapur) Regimes, die die Gemeinschaftsloyalitt (= Staatsrson) zum hchsten Wert erheben und den 'berzogenen Individualismus' des Westens mit Polemik berziehen."

Bei der Thronbesteigung des japanischen Kaisers haben viele japanische Christen ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, da sich die Entwicklung schnell gegen die Christen und gegen den Rechtsstaat wenden kann. Sind ihre Sorgen berechtigt, obwohl sich in der Praxis noch gar nichts gendert hat? Durchaus. Jahrhunderte begrndete der japanische Kaiser seine Herrschaft damit, da er sich bei der Inthronisierung mit einer Gttin vereinigt hatte und zugleich oberster Priester der Staatsreligion war. Er war der "Tenno", der Vertreter der Gtter auf Erden, der Gesetze machte, aber nicht dem Gesetz unterworfen war. Als die Amerikaner Japan 1945 besiegt hatten, durfte der japanische Kaiser nur bleiben, weil er schwor, auf das Amt des Tenno zu verzichten und keinerlei religise Autoritt mehr in Anspruch zu nehmen. Dies war die Voraussetzung, da die neue Verfassung mehr Menschenrechte und mehr Gerechtigkeit ermglichte. Der Kaiser hat sich daran bis zu seinem Tod gehalten. Doch zum Erschrecken vieler lie sich sein Sohn letztes Jahr wieder als Gott inthronisieren. Teure und aufwendige Zeremonien folgten dem uralten Ritual, dessen Mittelpunkt die nchtliche Vereinigung mit einer Gttin ist, durch die der Kaiser erst eigentlich sein gttliches Wesen erlangt. Nun droht eine erneute Gleichsetzung von Gehorsam gegenber dem Staat und Gehorsam gegenber der Religion des Herrschers, die ja auch in der frhen Kirche in der Auseinandersetzung mit dem rmischen Kaiser viele Christen das Leben kostete. Und trotzdem nahmen auch viele Vertreter demokratischer Lnder naiv an der Inthronisation teil.

Die göttlichen Priesterkönige sind ja im Laufe der Jahrtausende weniger geworden und insbesondere seit dem Auftreten des Christentums rapide zurückgegangen. Heute haben wir nur noch wenige Herrscher, die ihre Macht aus ihrer Göttlichkeit oder besonderen Beziehung zu Gott ableiten und deswegen nicht unter dem Gesetz stehen, also etwa nicht vor Gericht gestellt werden können. Da ist etwa der Dalai Lama von Tibet, auch wenn er seine Macht im Moment nicht ausüben kann. Als Inkarnation Gottes muß er als Erwachsener nicht zum Herrscher gewählt werden, sondern hat als oberster Priester des tibetischen Lamabuddhismus automatische das Recht zur Herrschaft. Daß ausgerechnet der Dalai Lama, der mit seinem Anspruch die Grundlagen von Rechtsstaat und vom Recht beschränkter staatlicher Autorität in Frage stellt, vom deutschen Bundespräsidenten als Vorkämpfer der Menschenrechte empfangen wurde, von einer evangelischen theologischen Fakultät in Deutschland den Ehrendoktor erhielt und auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag auftrat, ist deswegen nicht nur falsch, sondern ein Beweis dafür, mit welcher Naivität Menschen den Ast absägen können, auf dem sie sitzen. Würde unser Bundespräsident etwa einen Herrscher für Deutschland wünschen, der wie der Dalai Lama beansprucht, ein Gott zu sein? Damit sollen natürlich die Leiden des tibetischen Volkes nicht entschuldigt werden.

Man spricht auch ungern davon, daß das 'demokratischste' Land der Welt, die Schweiz, "Die Finanzdrehzscheibe des internationalen Verbrechens" ist und zahlreichen Paten wissentlich trotz Auslieferungsgesuchen anderer Länder Unterschlupf gewährt.

Es geht mir nicht darum, Verharmlosungspolitik zu betreiben und Brutalität und Ungerechtigkeit zu banalisieren, aber darum, die Welt und uns selbst nicht an Worten, sondern an Taten zu messen.

Was ist besser, laut in Deutschland zu protestieren und deswegen nicht einreisen zu dürfen, also auch nicht notleidenden Menschen vor Ort helfen zu können, oder in ein diktatorisch regiertes Land einzureisen, auch wenn man dazu auf laute Auftritte verzichten muß, und den Betroffenen vor Ort zu helfen? Wer setzt sich mehr für die Belange der Menschenrechte ein, der, der an die Öffentlichkeit geht und - ja oft aus sicherer Distanz - die Medien nutzt, oder der, der den Opfern der Menschenrechtsverletzungen hilft? Zum Glück stellt sich diese Alternative so billig nie dar, aber mir geht es ja auch nur darum zu zeigen, daß es keineswegs so ist, daß die lauten Protestierer die letzten Aufrechten sind, die evangelikalischen Leisetreter dagegen die Opfer der Menschenrechtsverletzungen ignorieren.

Ich erinnere noch einmal an meine Worte über den wichtigen Einsatz von Idee gegen Menschenrechtsverletzungen oder Proteste vor der Botschaft eines Landes. Aber dieser wichtige Weg ist eben nicht der einzige Weg.

5. Die Bedeutung des Gebetes

Evangelikale halten das Gebet für das wichtigste Werkzeug der Veränderung des einzelnen Menschen ebenso wie der Welt. Nirgends in der Bibel ersetzt das Gebet das verantwortungsbewußte Handeln. Ich kann meine Kinder nicht erziehen, wenn ich nur für sie bete. Und dennoch glaube ich, daß mein Gebet für meine Kinder ihnen mehr nützt als all mein Einsatz für ihr körperliches, seelisches und geistliches Wohlergehen.

Deswegen ist es kein Wunder, daß ein vorrangiges Gebet der Christen beinhaltet, daß die Obrigkeit Frieden hält und schafft: "Nun ermahne ich vor allen Dingen, daß ihr Flehen, Gebete, Fürbitten, Danksagungen für alle Menschen darbringt, für Könige und alle, die in hoher Stellung sind, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Das ist gut und angenehm vor unserem Heilandgott, der will, daß sich alle Menschen retten lassen und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen" (1Tim 2,1-4).

Hier geht es um keinen Quietismus (von lat. 'quietus', 'ruhig', 'schlafend', 'neutral', 'untätig') oder um ein Programm der 'Stillen im Lande', sondern um ein Gebet für Frieden im Land, der uns das Ausleben unseres Glaubens in allen Bereichen und die normale Ausbreitung des Reiches Gottes durch Verkündigung des Wortes Gottes ermöglicht. Die Kirchen haben deswegen über Jahrhunderte hin seit der Frühen Kirche auch in der sonntäglichen Gottesdienstliturgie für die Obrigkeit gebetet.

Dabei geht es Paulus jedoch nicht einfach darum, die Regierung lobend zu erwähnen! Das Gebet beinhaltet ja gerade die Kritik, daß die Regierung ihre Macht mißbrauchen und ein unruhiges und friedloses Leben herbeiführen kann. Christen beten für die Regierung, aber sie beten immer im Sinne Gottes, sie beten also immer auch gegen den Machtmißbrauch der Regierung und gegen die Aushöhlung der Gebote Gottes durch die Regierung an.

Gegen Menschenrechtsverletzungen anzubeten mag für denjenigen, der nicht an die Macht des Gebetes zu unserem Schöpfer glaubt, irrwitzig sein. Für überzeugte Christen ist es jedoch ein bisweilen zeitintensiver und aufreibender Dienst für Geschundene, Unterdrückte ebenso wie für Schinder und Unterdrücker. Der berühmte Film von Corrie ten Boom 'The Hiding Place' kann sehr gut vermitteln, wie der Einsatz für verfolgte Juden vom Gebet getragen wurde und die Helfer, als sie schon längst selbst zum Opfer geworden waren, anderen Opfern ebenso wie den grausamen Feinden im Gebet dienten!

6. Hinterher sind wir immer schlauer

Evangelikale Christen glauben, daß der Vater Jesu Christi als Schöpfer und Erhalter der Welt auch die Geschichte lenkt. Gerade deswegen gehen evangelikale Christen aber auch davon aus, daß kein Mensch das Chaos dieser Welt so durchschaut, daß er wirklich in der Lage wäre, immer den Durchblick zu haben und die einzig richtige Entscheidung zu treffen. Auch evangelikale Christen wissen: Hinterher sind wir immer schlauer! Die vielen Berechnungen 'Wenn ihr das tun würdet, würde das geschehen' oder 'Weil ihr das versäumt habt, deswegen sieht es heute so aus' scheitern allzuoft an der Realität und an der fehlenden Überprüfbarkeit. Was wissen wir letztendlich? Hat irgendjemand den Fall des Kommunismus in der DDR wirklich vorausgesehen und kann belegen, daß es seine Aktivitäten und Entscheidungen waren, die ihn herbeigeführt haben? Hätte nicht vorher manch einer Millionen für einen Insidertip gegeben? Hinterher nun versucht jeder zu begründen, wieso es sein Konzept war, das zum Erfolg geführt hat, und doch weiß jeder insgeheim, daß wir alle nur der Geschichte hinterhergelaufen sind.

Am 29.7.1996 beschloß der chinesische Staatsrat neue Kontrollvorschriften für alle Religionen unter dem Titel "Methoden der jährlichen Kontrolle der religiösen Versammlungsstätten", die vor allem beunruhigend sind, weil diese Kontrollen jährlich stattfinden sollen und die Prüfungskriterien so vage sind, daß es leicht ist, Versammlungsstätten den offiziellen Status zu entziehen. Angesichts ständig wachsender Zahlen der Anhänger verschiedener Religionen in China, namentlich des Christentums, war eine solche Reaktion zu erwarten.

Doch wie soll man darauf reagieren? Soll man die christlichen Gemeinden überhaupt nicht registrieren lassen? Soll man schweigen und im Stillen vor Ort die Beamten zu gewinnen suchen? Soll man Menschen informieren, damit sie beten können? Soll man eine Anklageschrift verfassen und Reports veröffentlichen? Soll man Druck mittels westlicher Regierungen ausüben? All dies geschieht und gerade auch durch Evangelikale, aber wer will als Moralapostel letztgültig entscheiden, welcher Weg der richtige ist? Haben nicht alle irgendwie ihre Berechtigung? Und ist das eigentliche Problem nicht tatsächlich, daß die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, und nicht die Frage, wie man darauf reagiert?

Wo Sünde überhand nimmt, ist es immer schwierig, zu entscheiden, wie man ihr begegnet. Das Musterbeispiel ist der Krieg. Wie reagiert ein Staat, wenn er militärisch angegriffen wird? Ist man nicht hinterher schlauer? Ist es nicht immer schwer, abzuwägen, wie man auf geballte Bosheit reagiert?

7. Eine Frage der Reihenfolge!

Veränderung der Gesellschaft geschieht nach evangelikalem Verständnis nicht vor allem von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Kevin Craig hat das sehr gut ausgedrückt:

"Jedes Programm sozialer Aktionen, das versucht, einer nichtchristlichen Bevölkerung eine christliche politische Ordnung aufzuzwingen, muß versagen. Der einfache Grund dafür ist, daß alle politischen Systeme den Glauben eines Volkes widerspiegeln."

Das göttliche Gesetz gilt zwar für die Ungläubigen genauso wie für den Staat und muß als Segen und Fluch beiden verkündigt werden. Aber eine wirkliche Änderung der Gesellschaft und damit erst des Staates ist nur durch den Missionsbefehl (Mt 28,18-20) möglich, an dessen Beginn Evangelisation und Taufe stehen, an dessen Ende aber das Einhalten aller göttlichen Gebote steht: "Gehet hin und machet zu Jüngern alle Nationen, indem ihr diese tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und sie lehrt alles zu bewahren, was ich euch geboten habe!" (Mt 28,19-20). Klaus Bockmühl schreibt dazu:

"Eine wirkliche Erneuerung der Sittlichkeit kommt nicht auf dem Weg über das Strafrecht zustande, sondern durch Erneuerung des sittlichen Verhaltens einer großen Zahl einzelner Menschen."

Nehmen wir das Beispiel der schwersten Menschenrechtsverletzung in Deutschland - zumindest aus evangelikaler Sicht -, den Massenmord im Mutterleib. Sicher fordern Evangelikale die Änderung der bestehenden Gesetzgebung. Sicher verbreiten sie Aufklärungsliteratur und helfen betroffenen Frauen, ihr Kind auch gegen den Druck ihrer Partner, Verwandten und Bekannten zur Welt zu bringen, unabhängig wie diese zu Gott stehen. Und doch gehen sie alle davon aus, daß eine wirksame Senkung der Abtreibungszahlen nicht vom Staat ausgehen wird, sondern von einer ethischen Erneuerung vieler Menschen aufgrund einer Umkehr zu Gott. Denn am Ende sind es immer noch einzelne Menschen, die sich für eine Abtreibung entscheiden oder andere dazu drängen. Und wenn keiner in Deutschland ein Ebenbild Gottes im Mutterleib aus Ehrfurcht vor Gott und aus Achtung vor der Menschenwürde des Kindes könnte der Staat die Abtreibung hundertmal freigeben, ohne daß dies zu mehr Abtreibungen führen würde.

Mit der biblisch-reformatatorischen Erneuerung des einzelnen beginnend, über die Erneuerung der Familie fortschreitend, ist die christliche Kirche zunächst gefordert, daß die Reformation bei ihr Einzug hält. "Das Gericht muß beginnen am Hause Gottes" (1Petr 4,17), denn es gilt für die Kirche, was Paulus schon im Einklang mit dem Alten Testament über die Juden sagt: "Um euretwillen wird mein Name verlästert in aller Welt" (Röm 2,24).

Deswegen gibt es für Christen nur einen Weg auch zur Erneuerung der Politik und der Gesellschaft, so wichtig es ihnen auch ist, aus dem Gesetz Gottes zu erheben, was falsch läuft und wie Gott es haben möchte: "Wenn mein Volk, über das mein Name ausgerufen ist, sich demütigt und betet und mein Angesicht sucht und von seinen bösen Wegen umkehrt, dann werde ich vom Himmel her hören und ihre Sünden vergeben und ihr Land heilen" (2Chr 7,14). Dann kann die Kirche auch echte Fürbitte für Gesellschaft und Staat leisten. Hoffen wir nur, daß für uns nicht gilt, was Gott durch Hesekeil erschüttert feststellen mußte: "Ich suchte unter ihnen jemanden, der eine Mauer ziehen und vor mir für das Land in die Bresche treten würde, damit ich es nicht vernichten müßte, aber ich fand niemanden" (Hes 22,30).

Zu guter letzt: Hilfe aus der Offenbarung

Die Offenbarung des Johannes enthält eine gewaltige Botschaft, die Christen in immer neuen historischen Situationen Mut gibt und über die wir uns unabhängig von unserer jeweiligen Auslegung der Offenbarung im Detail einig sein sollten: Die Gemeinde breitet sich nicht durch Macht, Geld oder Gewalt aus, sondern durch die Autorität Jesu, durch das Wort Gottes und durch das Gebet. Selbst wenn Gott zuläßt, daß sich die religiöse Macht und die staatliche Macht gegen die Gemeinde Jesu zusammenrotten und es deswegen so aussieht, als ob die Gemeinde Jesu auf dieser Erde am Ende wäre, bereiten die falsche Kirche und der pervertierte Staat nur ihren eigenen Untergang vor, wenn sie die Gemeinde Jesu bekämpfen. Ja, Gott sorgt am Ende dafür, daß sich die Mächte dieser Welt gegenseitig bekämpfen und die politischen Mächte die religiösen Gegner der Gemeinde Jesu vernichten, so, wie in der Offenbarung die weltliche Macht des Tieres urplötzlich Gottes Gericht an der religiösen Macht der Hure Babylon vollzieht.

Gottes Reich wächst unaufhaltbar gegen alle Widerstände der religiösen, geistigen, wirtschaftlichen und politischen Mächte dieser Welt. Hat sich dieses geistliche Prinzip nicht schon im Alten Testament immer wieder gezeigt? Hat nicht Jesus in seinen Wachstumsgleichnissen ebenso davon gesprochen wie im Missionsbefehl und mit seiner Feststellung, daß die Pforten der Hölle die Gemeinde, die er baut, nicht aufhalten können?

Hat sich dies Prinzip nicht auch in der Kirchengeschichte immer wieder bewiesen, denn wo ist das Römische Reich geblieben, wo der Manichäismus, wo viele andere enorm verbreitete Religionen der Antike, die große Gegner des Christentums waren und heute nur noch für Historiker von Interesse sind? Wo ist der Nationalsozialismus geblieben und wo die von Deutschland und Rußland ausgehende kommunistische Weltrevolution?

Können wir dann beispielsweise nicht auch aus der Offenbarung des Johannes lernen, daß ebenso die Stunden des Islam oder des chinesischen Kommunismus gezählt sind, wir nur noch nicht wissen, wann Gott dies in seinem weisen Zeitplan offenbar werden läßt?

Nicht nehmen

Ignoriere: auch Evangelikale, die gegen Registrierung

Dreiselbst-Anderson

Wir e. V., Rundfunkgesetz, Landeskirche, in allen Ländern Anpassung an die politischen Verhältnisse

Grundrechte im GG von AME 1948 beeinflusst

Diese Frage ist eng mit der Frage nach dem Naturrecht verbunden. Klaus Bockmühl schreibt: "Im Grunde stellt die Diskussion um die 'Grundwerte' eine Abwandlung der Naturrechtsdebatte dar".

Problem Scientology

In russischer Sprache erschienen in "Christlicher Glaube und Menschenrechte" (Russisch). POISK: ezemedel'naja vsesojuznaja gazeta [Zeitschrift der Russischen Akademie der Wissenschaften]. Nr. 48 (446) 22.-28. November 1997. S. 13 (ganzseitig); zugleich als "Christlicher Glaube und Menschenrechte - Teil 1" (Russisch). Utschitjelskaja Gazeta (Russische Lehrerzeitung). No. 2 (9667) 3.1.1998. S. 21 (ganzseitig) + "Christlicher Glaube und Menschenrechte - Teil 2" (Russisch). Utschitjelskaja Gazeta (Russische Lehrerzeitung). No. 3 (9668) 20.1.1998. S. 21 (ganzseitig) + "Christlicher Glaube und Menschenrechte - Teil 3" (Russisch). Utschitjelskaja Gazeta (Russische Lehrerzeitung). No. 4 (9669) 3.2.1998. S. 22 (ganzseitig)

Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher promovierte in Theologie, in Ethik und in Kulturanthropologie (Völkerkunde) - dazu Ehrenpromotion 1997 - und ist Professor für Ethik.

Vgl. Thomas Schirmmacher. "Chinesen in aller Welt". Querschnitte 1 (1988) 1: 6

Vgl. neben seinem Rundbrief bes. Tony Lambert. The Resurrection of the Chinese Church: A Unique Study of the Miraculous Survival of the Church in China. Hodder & Stoughton: London, 1991

Vgl. Computer, Kirche und Konfuzius: Einblicke in das China von heute. Evangelisches Missionswerk und China InfoStelle: Hamburg, 1997 (die meisten Beiträge von Monika Gänßbauer)

Vgl. die Thomas Schirmmacher. Theodor Christlieb und seine Missionstheologie. Telos - Evangelikale Theologie. EGfD: Wuppertal, 1985. S. 49ff und 108ff genannte Literatur

Vgl. meine Beiträge "Christlieb contra Opiumhandel". Factum 9/1989: 352-355, abgedruckt in Völker - Drogen - Kannibalismus: Ethnologische und länderkundliche Beiträge 1984 - 1994. Disputationes linguarum et cultuum orbis: Volkskunde und Germanistik 4. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 1997. S. 159-164; Theodor Christlieb und seine Missionstheologie. a. a. O.; "Theodor Christlieb als Missionswissenschaftler - eine Anfrage an die evangelikale Missiologie". Evangelikale Missiologie Nr. 7: 2 (1986) 3: 3-5 [Zusammenfassung in Missionalia (Pretoria, SA) 15 (1987): 138* (Nr. 607)]

Vgl. die Thomas Schirmmacher. Theodor Christlieb und seine Missionstheologie. a. a. O. S. 133 genannte Literatur

Thomas Schirmmacher. "Peru: Menschenrechte". Zeitspiegel Nr. 154 (4.9.1996): 30

Vgl. z. B. meine Beiträge "Mission und Kultur - Als Ethnologe Christ sein?". Factum 11+12/1987: 8-10; Thomas Schirmmacher. Ethik. 2 Bde. Hänssler: Neuhausen, 1994. Bd. 1. S. 524-559, bes. S. 554-559; vgl. auch insgesamt Völker - Drogen - Kannibalismus: Ethnologische und länderkundliche Beiträge 1984 - 1994. a. a. O.

Vgl. schon "China im Umbruch". Ethos 8/1991: 32-37; erweitert in "China ist eine Reise wert: Gedanken anlässlich eines Peking-Aufenthaltes". in Völker - Drogen - Kannibalismus: Ethnologische und länderkundliche Beiträge 1984 - 1994. a. a. O. S. 137-158

Vgl. die Beispiele in Thomas Schirmmacher. Ethik. a. a. O. Bd. 2. S. 412-477

Das Manifest von Manila. Lausanner Bewegung - Deutscher Zweig: Stuttgart, 1996. S. 14

Vgl. zur Frage der Menschenrechte aus evangelikaler und evangelischer Sicht Thomas Schirmmacher. Ethik. a. a. O. Bd. 2. S. 858-864 u. ö.; Arthur F. Holmes. Wege zum ethischen Urteil: Grundlagen und Modelle. TVG. R. Brockhaus: Wuppertal 1987. S. 78-89 (Kapitel "Menschenrechte"); Helmut Thielicke. Theologische Ethik. 2. Bd. 2. Teil: Ethik des Politischen. J. C. B. Mohr: Tübingen, 19581. S. 82-85

Vgl. Ruth Cremerius, Doris Fischer, Peter Schier. Studentenprotest und Repression in China April-Juni 1989. Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg 192. Institut für Asienkunde: Hamburg 19912 und den persönlichen Bericht in Jass Wong. Abschied von China. Wilhelm Heyne: München, 1997

amnesty international. Volksrepublik China: Reformen ohne Menschenrechte - Staatliche Willkür in China. AI: Bonn, 1996; vgl. auch Stephan Puhl. "Schattenseiten der Entwicklung in der Volksrepublik China: Einige Herausforderungen des Neuten Fünfjahresplanes (1996-2000)". China heute 15 (1996) 5: 142-148 und zur Frage der Verletzung der Religionsfreiheit die Zeitschrift China heute: Informationen über Religion und Christentum im chinesischen Raum 15 (1996), herausgegeben vom China-Zentrum der Steyler Missionare in St. Augustin

Ebd. S. 35

Ebd. S. 81-86

Ebd. S. 88-94. amnesty international kritisiert ebd. S. 91 die chinesische Familienplanungspolitik nicht an sich, sondern nur ihre zwangsweise Durchsetzung und sieht nicht, daß auch schon der soziale Zwang zur Einkindfamilie verheerend ist.

Zur Geschichte siehe ebd. S. 188-193

Ulrich Dehn. "Religionen und Menschenrechte". Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 60 (1997) 2: 33-41, hier S. 33

Heinz Jörgen Franz, Hans Eugen Specker, Gerhard Reich. Grundrechte in Deutschland. Süddeutsche Verlagsgesellschaft: Ulm, 1973. S. 122

Arthur F. Holmes. Wege zum ethischen Urteil: Grundlagen und Modelle. TVG. R. Brockhaus: Wuppertal 1987. S. 78

Im Anschluß an M. Searle Bates. Glaubensfreiheit: Eine Untersuchung. Church World Service: New York, 1947. S. 451-452, der hiermit die 'Glaubensfreiheit' beschreibt. Punkt 2 wurde zu Bates' Definition hinzugefügt und findet sich etwa in Art. 140 des deutschen Grundgesetzes (bzw. Art 137,4 der Weimarer Verfassung) und spielt bei der Ablehnung des öffentlichen, islamischen Gebetsrufes durch Christen in Deutschland eine wichtige Rolle; vgl. Christine Schirmmacher. "Der Gebetsruf. Basiswissen Islam 16". Factum 7/8/1997: 28-33.

Ältere Literatur zur Geschichte der Menschenrechtsidee bei Hermann von Mangoldt, Friedrich Klein. Das Bonner Grundgesetz: Erläutert. Verlag Franz Vahlen: Berlin, 1957. S. 54-57.

Die beste Sammlung von Menschenrechtserklärungen usw. findet sich in Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 1991 (jeweils neueste Ausgabe kostenlos dort zu beziehen) oder in Bruno Simma, Ulrich Fastenrath (Hg.). Menschenrechte: Ihr internationaler Schutz. dtv: München, 19852 (jeweils neueste Ausgabe im Buchhandel)

Arthur F. Holmes. Wege zum ethischen Urteil: Grundlagen und Modelle. TVG. R. Brockhaus: Wuppertal 1987. S. 83

Z. B. Marx Engels Werke, Bd. 1. S. 362ff

Christian Starck. "Menschenwürde als Verfassungsgarantie im modernen Staat". Juristenzeitung 36 (1981) 14 (17.7.): 457-464, hier S. 461 mit Quellenangaben

Ebd. S. 460 (mit weiterer Literatur)

Karl Bernhard Hundeshagen. Ueber die Natur und geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee in ihrem Verhältnis zu Kirche und Staat. Verlag von Wiegen und Grieben: Berlin, 1853. S. 65 (der lateinische Ausdruck stammt von Clemens von Alexandrien und bezeichnet Jesus als 'das Wort des Erziehers'); vgl. die Würdigung des Zitats von Hundeshagen in Theodor Christlieb. "Carl Bernhard Hundeshagen: Eine Lebensskizze". Deutsche Blätter 1873: 673-700, hier S. 699

J. B. Shearer. Hebrew Institutions, Social and Civil. Presbyterian Committee of Publication: Richmond (VI), 1910. S. 12

Die meisten Großkirchen setzten sich erst nach den Erfahrungen des Dritten Reiches für Menschenrechte ein, so Wolfgang Huber. "II. Menschenrechte und Kirche". Sp. 2116-2122 in: Roman Herzog u. a. (Hg.). Evangelisches Staatslexikon. Kreuz Verlag: Stuttgart, 1987, hier Sp. 2117-2118 (Sp. 2122 weitere Literatur); am ausführlichsten belegt bei Josef Punt. Die Idee der Menschenrechte: Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Rezeption durch die moderne katholische Sozialverkündigung. Abhandlungen zur Sozialethik 29. Schöningh: Paderborn, 1987

Literatur zur Geschichte der Religions- und Gewissensfreiheit bei Beat Kaufmann. Das Problem der Glaubens- und Überzeugungsfreiheit im Völkerrecht. Schweizer Studien zum internationalen Recht 62. Schulthess Polygraphischer Verlag: Zürich, 1989 (Diss. Zürich). S. 3, Anm. 2

Wolfgang Huber. "II. Menschenrechte und Kirche". a. a. O. Sp. 2119

Dr. Seebohm in der 2. Sitzung des Parlamentarischen Rates vom 8.9.1948, zitiert nach Eckart Busch. "Das Menschenbild in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland". S. 4-27 in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hg.). Von der Würde des Menschen. Beiträge aus der Militärseelsorge 36 (Mai 1986). Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr: Bonn, 1981. s. 8

Artikel 1

Präambel

Artikel 1

Artikel 5

So vor allem Kurt Hennig. "Beim Wort kommt es auch auf die Worte an". Das Fundament (DCTB) 1/1991: 9-24, hier S. 22 und zur Begründung S. 19-24

Vgl. die Zusammenstellung von "Gebet" und "Wachen" in Neh 4,3

Vgl. Adolf von Harnack. Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. a. a. O. S. 178-183 und den ganzen Abschnitt "Das Evangelium der Liebe und Hilfsleistung", ebd. S. 170-220.

Ebd. S. 184-186

Ebd. S. 182-183+184

Alois Kehl. "Antike Volksfrömmigkeit und Christentum". S. 313-343 in: Heinzgünter Frohnes; Uwe W. Knorr. Die Alte Kirche. Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 1. Chr. Kaiser: München, 1974, hier S. 329

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 16, zitiert nach Bruno Simma, Ulrich Fastenrath (Hg.). Menschenrechte. a. a. O. S. 7-8

Vgl. Winfried Didzoleit, Hans-Jürgen Schlamp. Steuerchaos in Deutschland: Wirrwarr, Willkür und Verzweiflung. Bastei Lübbe: Bergisch Gladbach, 1995

Ulrich Dehn. "Religionen und Menschenrechte". Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 60 (1997) 2: 33-41, hier S. 33

Samuel P. Huntington. Kampf der Kulturen. Europaverlag: München, 19975

Vgl. Sibylle Tönnies. Der westliche Universalismus: Eine Verteidigung klassischer Positionen. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, 1995

Siegfried Böttcher. Ostasien denkt und handelt anders: Konsequenzen für Deutschland. Schriftenreihe des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung 142. Ducker & Humblot: Berlin, 1996

Helmut Thielicke. Theologische Ethik. 2. Bd. 2. Teil: Ethik des Politischen. a. a. O. S. 83

Thomas Schirrmacher. Ethik. a. a. O. Bd. 1. S. 323-350; Bd. 2. S. 242-250

Helmut Thielicke. Theologische Ethik. 2. Bd. 2. Teil: Ethik des Politischen. a. a. O. S. 84

Ebd.

Dennis Woods. Discipling the Nations: The Government Upon His Shoulder. Legacy Communications: Franklin (TN), 1996. S. 100

Johannes Schwartländer. "Menschenrechte und Demokratie". S. 57-81 in: Günter Baadte, Anton Rauscher (Hg.). Christen und Demokratie. Kirche heute 4. Styria: Graz, 1991

M. Searle Bates. Glaubensfreiheit: Eine Untersuchung. Church World Service: New York, 1947. S. 571

(Wolfgang Hug). Die Menschenrechte. a. a. O. S. 10

Ebd.

Hans Joachim Störig. Kleine Weltgeschichte der Philosophie 2. a. a. O. S. 46; vgl. S. 45-48

Ebd. S. 46

Ebd.

So auch Heinz Jörgen Franz, Hans Eugen Specker, Gerhard Reich. Grundrechte in Deutschland. Süddeutsche Verlagsgesellschaft: Ulm, 1973. S. 24

So auch ebd. S. 25

Wolfgang Schild. "Das Strafrecht als Phänomen der Geistesgeschichte". S. 7-38 in: Ch. Hinckeldey. Justiz in alter Zeit. Schriftenreihe Band VIc. Mittelalterliches Kriminalmuseum; Rothenburg ob der Tauber, 1989. S. 36

Otfried Höffer. "Christliche Sozialethik im Horizont der Ethik der Gegenwart". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) Nr. 20/91 vom 10.5.1991, S. 36-44, hier S. 36-41

Hermann von Mangoldt, Friedrich Klein. Das Bonner Grundgesetz. a. a. O. S. 57 (Sperrung fortgelassen)

Vgl. D. P. "Nikotinentzug: Der Arzt muß Vorbild sein". Der Kassenarzt Nr. 14/1991, S. 28

(Wolfgang Hug). Die Menschenrechte. Informationen zur politischen Bildung 129. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 19782. S. 8

Ebd. S. 70 (Sperrung fortgelassen)

Von griech. 'meta' = über, darüber und 'physis' = Natur

Christian Starck. "Menschenwürde als Verfassungsgarantie im modernen Staat". a. a. O. S. 463 unter Berufung auf Schriften von Karl Jaspers, Hans Jonas u. a. Philosophen

Bernd Rütters. "Warum wir nicht genau wissen, was 'Gerechtigkeit' ist". S. 19-39 in: Walter Fürst, Roman Herzog, Dieter C. Umbach (Hg.). Festschrift für Wolfgang Zeidler. Walter de Gruyter: Berlin, 1987. S. 38; vgl. S. 26-39 "Die religiös-weltanschauliche Färbung der Gerechtigkeit" (Abschnittsüberschrift) und S. 37: "Metaphysik macht den Menschen furchtlos und damit für Tyrannen unverfügbar."

Ebd. S. 33

Text: Kairoer Erklärung der Menschenrechte: Gewissen und Freiheit 19 (1991) 36: 93-98

Vgl. zu den islamischen Menschenrechten Christine Schirmmayer. "Menschenrechte und Christenverfolgung: Basiswissen Islam 1. Teil". Factum 10/1995: 10-11; Christine Schirmmayer. "Human Rights and the Persecution of Christians in Islam". Chalcedon Report No. 375 (Oct 1996): 13-15; Martin Forstner. "Das Menschenrecht der Religionsfreiheit und des Religionswechsels als Problem der islamischen Staaten". Kanon, Kirche und Staat im christlichen Osten: Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen 10 (1991): 105-186; Bassam Tibi. Im Schatten Allahs; Der Islam und die Menschenrechte. Piper: München, 1996Tb. Evangelikale Missiologie 12 (1996) 4: 123-124

Vgl. ausführlicher Thomas Schirmmayer. Ethik. a. a. O. Bd. 2. S. 780-814

Eugen Ewig. "Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter". S. 7-73 in: Eugen Ewig. Das Königtum: Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Vorträge und Forschungen III. Jan Thorbecke: Lindau, 1956. S. 15

Eduard Eichmann. Königs- und Bischofsweihe. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1928, 6. Abhandlung. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: München, 1928. S. 8

Wolfgang Schrage. Die Christen und der Staat im Neuen Testament. Gütersloher Verlagshaus. Gerd Mohn: Gütersloh, 1971. S. 37

Zitiert nach Paul Jakobs (Hg.). Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung. Buchhandlung des Erziehungsvereins: Neukirchen, 1949. S. 104

Abraham Kuyper. Die Kirche Jesu Christi: Worte aus Reden und Schriften. Furche-Verlag: Berlin, 1926. S. 44

Vgl. Thomas Schirmmayer. Marxismus: Opium für das Volk? Schwengeler: Berneck (CH), 1990

Vgl. dazu Thomas Schirmmayer. Ethik. a. a. O. Bd. 1 478-487 und Bd. 2. S. 792-806+412-477

Stephan Puhl. "Schattenseiten der Entwicklung in der Volksrepublik China: Einige Herausforderungen des Neuten Fünfjahresplanes (1996-2000)". China heute 15 (1996) 5: 142-148, hier S. 148

Zitiert nach Kurt Aland (Hg.). Lutherlexikon. a. a. O. S. 104

M. Searle Bates. Glaubensfreiheit: Eine Untersuchung. Church World Service: New York, 1947. S. 197

Alles nach "Eine schreckliche Regierung" (Interview mit Teddy Kollek). Der Spiegel 5/1992. S. 132-135, hier S. 134

Ulrich Dehn. "Religionen und Menschenrechte". Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 60 (1997) 2: 33-41, hier S. 35

Vgl. zum Amt des Dalai Lama Charles Bell. Religion of Tibet. Motilal Banarsidass Publ.: Dehli (Indien), 1992 (Nachdruck). S. 175-192

"Bundespräsident empfing Dalai Lama in Berlin". TAZ vom 5.10.1990

Siehe dazu Petra Kelly u. a. (Hg.). Tibet klagt an. Hammer: Wuppertal, 1990; Tibet: Die letzte Hochkultur der Erde wird zerstört! Tibet-Initiative Deutschland: Essen, 1991 (Heft)M Menschenrechtsverletzungen der VR China an tibetischen Frauen. Tibet-Initiative Deutschland: Essen, 1995

Jean Ziegler. Die Schweiz wäscht weißer: Die Finanzdrehscheibe des internationalen Verbrechens. Knauer: München, 1992 (Ziegler ist Nationalrat der Schweiz.) Daß man in der Kritik westlicher Staaten durch Erfindung immer neuer 'Menschenrechte' zu weit gehen kann, zeigt Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Wolf-Dieter Narr, Marei Pelzer (Hg.). Grundrechte-Report: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. rororo Sachbuch 22124. Rowohlt: Reinbek, 1997. Hier kann ich eigentlich nur die Benachteiligung binationaler Ehen (S. 90ff) wirklich als echte Menschenrechtsverletzung erkennen.

Übersetzung in China heute 16 (1997) 1

Vgl. Roman Malek. "Neue Kontrollvorschriften für die Religionen". China heute 15 (1996) 6: 167

Vgl. Roman Malek. "China im 'Religionsfieber'? Bemerkungen zu einem Phänomen". Stimmen der Zeit 213 (1995) 12: 802-822

Kevin Craig. "Social Apologetics". S. 41-76 in: James B. Jordan (Hg.). The Failure of American Baptist Culture. Christianity and Civilization 1. Geneva Ministries: Tyler (TX), 1982. S. 43

Klaus Bockmühl. glauben und handeln: Beiträge zur Begründung evangelischer Ethik. Brunnen: Giessen, 1975. S. 98

Dies betonte Johannes Calvin besonders (vgl. Heinrich Berger. Calvins Geschichtsauffassung. Studien zur Dogmengeschichte und Systematischen Theologie 6. Zwingli Verlag: Zürich, 1956 S. 229).

Aus Evangelikale Missiologie 12 (1996) 3: 66

Klaus Bockmühl. Theologie und Lebensführung: Gesammelte Aufsätze II. TVG. Brunnen: Giessen, 1982.

[Zurück zur Hauptseite](#)